



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017

Information des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulaten sowie Planungserklärungen

Stand: 17. Januar 2018

Datum RR-Sitzung: 17. Januar 2018

Geschäftsnummer: 2017.STA.236

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2017 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG). Der Geschäftsbericht wird damit entlastet und eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt.

2 Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Staatskanzlei (STA)				
183-2015 P	Lanz (Thun, SVP), vom 9.6.2015 Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonebene	16.11.2015 Annahme	31.12.2017	Der Regierungsrat hat am 15. November 2017 zuhanden des Grossen Rates einen Bericht über die Umsetzung dieses Postulats verabschiedet (RRB Nr. 1200). Der Bericht wurde an die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) überwiesen und provisorisch für die Märzsession 2018 traktandiert.
181-2016 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 12.09.2016 Der Hauptstadtreion Bern das Politforum Käfigturm erhalten: Auch der Kanton hilft mit!	20.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	Im April 2017 haben Stadt Bern, Kanton Bern und Burgergemeinde Bern zusammen mit den Landeskirchen als Nachfolgeorganisation des vom Bund aufgegebenen „Politforums Käfigturm“ den Verein „Politforum Bern“ gegründet. Die vier Partner zeichnen gemeinsam für die Finanzierung verantwortlich. Im Sommer 2017 konnte auf operativer Ebene eine neue FührungscREW rekrutiert werden, so dass das Politforum Bern unter der neuen Trägerschaft die Arbeit nach und nach aufnehmen kann. Ab 2018 ist mit dem Vollbetrieb zu rechnen. Derzeit wird die Zukunftsstrategie erarbeitet. Parallel dazu gilt es, die über mehrere Jahre gesicherte Finanzierung des Betriebs in eine definitive Lösung zu überführen. Die Staatskanzlei beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.
227-2016 M	Saxer (Gümligen, FDP) vom 21.11.2016 Elektronische Aufschaltung von Amtsblatt des Kantons Bern und Feuille officielle du Jura bernois	06.06.2017 Annahme	31.12.2019	Seit September 2017 sind das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois als barrierefreie PDF im Internet abrufbar (www.be.ch/amtsblatt). Ein Projekt für eine datenbankbasierte Internetlösung ist initialisiert.
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
310-2013 M	Rösti (Kandersteg, SVP) Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) zweite Generation	20.01.2014 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Die RGSK der zweiten Generation wurden 2017 als regionale Richtpläne genehmigt. Die Frage nach den künftigen Überarbeitungsintervallen der RGSK wurde im Rahmen der 2016 durchgeführten Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes zur Mitfinanzierung von Verkehrsmassnahmen in Städten und Agglomerationen (Vorgaben zum Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung) und der kantonalen Planungs- und Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Raumplanung, Strasse und öffentlicher Verkehr geprüft. Die Ergebnisse der Evaluation und der Bericht des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat Ende 2017 vorgelegt.
041-2015 M	Daetwyler (Saint-Imier, SP) Weg mit den institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen!	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Anliegen ist im Rahmen der 2016 durchgeführten Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) geprüft worden. Die Ergebnisse der Evaluation und der Bericht des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat Ende 2017 vorgelegt.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
085-2015 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Keine Ungleichbehandlung von Regionen ohne Regionalkonferenz	10.06.2015 Punktweise beschlossen: Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Anliegen ist im Rahmen der 2016 durchgeführten Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ) geprüft worden. Die Ergebnisse der Evaluation und der Bericht des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat Ende 2017 vorgelegt.
166-2015 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Mehr Stimmkraft für kleinere und ländliche Gemeinden in den Regionalkonferenzen	27.01.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Anliegen ist im Rahmen der 2016 durchgeführten Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ) geprüft worden. Die Ergebnisse der Evaluation und der Bericht des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat Ende 2017 vorgelegt.
311-2015 M	Müller (Bern, FDP) Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat die Standesinitiative bei der Bundesversammlung am 19. Oktober 2016 eingereicht (Geschäft 16.317). Die zuständige Kommission des Erstrates (RK SR) hat der Initiative Folge gegeben.
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
106-2011 M	Masshardt (Bern, SP-JUSO) Mehr Energieeffizienz bei allen öffentlichen Bauten	15.06.2011 Annahme	31.12.2015	Die Forderung, die Richtlinie «Energie und Haustechnik» des AGG auf alle öffentliche Bauten anzuwenden, lässt sich nach geltendem Recht nur bei den massgeblich durch den Kanton subventionierten Bauten durchsetzen. Für die vollständige Umsetzung der Motion enthält daher die Teilrevisionsvorlage zum Kantonalen Energiegesetz (KEG; BSG 741.1) die nötige gesetzliche Grundlage. Das revidierte Gesetz soll im Herbst 2018 in Kraft treten. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
211-2011 M	Kohler (Uetendorf, BDP) Kein unnötiger Lichtsmog und keine Energieverschwendung durch Beleuchtung	07.06.2012 Annahme	31.12.2016	Die Strassenbeleuchtungstechnik erlaubt heute eine Steuerung der Dauer und Intensität der Beleuchtung ohne nennenswerte Zusatzkosten. Gemeinden und Kanton wenden die neue Technik bereits heute an. Die Teilrevisionsvorlage zum Kantonalen Energiegesetz (KEG; BSG 741.1) enthält die nötige gesetzliche Grundlage, um eine entsprechende rechtliche Verpflichtung einzuführen. Das revidierte Gesetz soll im Herbst 2018 in Kraft treten. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
146-2012 M	Riem, (Iffwil, BDP) Engpassbeseitigung auf der A1 im Raum Bern	23.01.2013 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme	31.12.2017	Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitet, gestützt auf den Prüfungsantrag des Kantons, ein generelles Projekt zum Halbanschluss Grauholz. Die Projektierungsarbeiten laufen parallel zum Engpassbeseitigungsprojekt «Wankdorf-Schönbühl 8-Spur Ausbau». Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
153-2012 M	Moser, (Biel/Bienne, FDP) Eröffnung Ostast der A5-Umfahrung Biel: flankierende Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf dem "Westast"	23.01.2013 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Flankierende Massnahmen wurden im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Verkehrsrichtplans zur N5 definiert. Die jeweiligen Strasseneigentümer sind für die Umsetzung verantwortlich. Verkehrsmanagement-Massnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses auf dem Guido-Müller-Platz sowie beim Knoten T6/Keltenstrasse/Bahnübergang asm wurden bereits realisiert und zeigen Wirkung. Die Stadt Biel hat eine Verkehrs-Taskforce eingesetzt, in der auch das kantonale Tiefbauamt vertreten ist. Die Taskforce verfolgt die Entwicklung der Verkehrsströme auf den kritischen Achsen und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
246-2012 M	Haas, (Bern, FDP) Verkehrssystemmanagement: Sofortmassnahmen für die Region Bern	03.06.2013 Annahme	31.12.2017	Verschiedene Verkehrsmanagement-Massnahmen im Raum Bern (u.a. Bern Nord, Köniz-Bern Südwest und Muri-Bern Südost) sind in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden in Planung und Projektierung. So plant auch die Stadt Bern eine Erweiterung des städtischen Verkehrsmanagements. Das UVEK hat das Pannestreifenumnutzungsprojekt Wankdorf-Muri genehmigt. Gegen die Genehmigung wurden Beschwerden eingereicht. Die auf verschiedenen Ebenen laufenden Abklärungen und Projektierungen zur Verbesserung des Verkehrssystemmanagements in der Region Bern sind jedoch unabhängig davon auf Kurs. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
134-2014 M	Hofmann (Bern, SP) Systematische Kontrolle von radioaktiven Abfällen im Kanton Bern: Ihre Entdeckung darf nicht dem Zufall überlassen bleiben!	21.01.2015 Annahme	31.12.2017	Der Kanton kann mangels Zuständigkeit in diesem Bereich keine Zwangsmassnahmen anordnen, hat sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Motionsanliegen eingesetzt. Mittlerweile verfügen sämtliche Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Bern (Bern, Biel, Thun) sowie alle Deponien des Typs E (Reaktordeponien) über Installationen zur Messung der Radioaktivität. Auch sind die beteiligten Akteure heute sensibilisiert. So wird die Radioaktivität heute oftmals bereits bei einer Altlastenerkundung überprüft. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
147-2014 P	Zuber (Moutier, PSA) Ausserordentliche Beteiligung des Kantons an der Altlastensanierung	16.03.2015 Annahme	31.12.2017	Die Härtefallregelung wurde im Rahmen der Revision des Abfallgesetzes in Artikel 23a aufgenommen. Das revidierte Abfallgesetz tritt per 1.1.2018 in Kraft. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
175-2014 P	Zuber (Moutier, PSA) Fortbestand der Bahnlinie Moutier-Solothurn	16.03.2015 Annahme	31.12.2017	Das Bundesamt für Verkehr hat beschlossen, den Weissensteintunnel zu sanieren und hat damit den Anträgen der Kantone Bern und Solothurn entsprochen. Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt.
260-2014 M	Daetwyler (Saint-Imier, SP) Sicherstellen der guten Bahnanschlüsse im Knoten Biel	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Die aktuellen Planungen sehen auch weiterhin grundsätzlich gute Bahnanschlüsse im Knoten Biel vor. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
265-2014 M	Hofmann (Bern, SP) Energierregionen nach dem Beispiel der Energie-region Emmental	09.06.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die regionalen Energieberater informieren die Gemeinden u.a. bei Veranstaltungen zur Nachhaltigen Entwicklung aktiv über die Möglichkeiten in der Energieplanung, insbesondere auch über das Energiestadt-Label und die Energierregionen. Zudem wurde das Berner Energieabkommen einer Evaluation unterzogen, um herauszufinden, mit welchen Anpassungen die Motivation der Gemeinden für eine Energieplanung verbessert werden kann. Die Planungsregion Oberland Ost verfügt mittlerweile über einen gültigen regionalen Richtplan Energie. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
266-2014 M	BDP (Leuenberger, Trubschachen) Für eine moderne Kantonsverwaltung - kostenbewusst und dezentral konzentriert	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Der sukzessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Berner Altstadt und der Verkauf frei werdender Liegenschaften im Stadtzentrum werden im Rahmen der konkreten Möglichkeiten konsequent verfolgt. Im Berichtsjahr konnte das Gebäude an der Münsterstrasse 32 veräussert werden und die Kantonale Denkmalpflege ist aus der Altstadt ausgezogen. Im Sinne einer Daueraufgabe wird die Strategie weitergeführt. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
093-2015 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Rindviehstall der Gutsbetriebe INFORAMA-Rütti und Hondrich: Zeitgemässe Ausbildung erfordert zeitgemässe Infrastruktur	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Der Grosse Rat hat den Ersatzneubau des Rindviehstalls in der Junisession 2017 genehmigt. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
151-2015 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden	18.11.2015 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2017	Wann immer möglich wird gemäss dem sogenannten «Holzstandard» bei jedem Projekt in kantonalen Bauten Holz als Baustoff eingesetzt. Dabei gilt die Zielvorgabe, 1'100m ³ Holz pro Jahr für kantonale Bau- und Energieprojekte zu verbauen. Beschafft wird ausschliesslich zertifiziertes Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern – ein Standard, den Schweizer Holzproduzenten in der Regel erfüllen, weshalb sie grundsätzlich gute Chancen haben, bei öffentlichen Beschaffungen berücksichtigt zu werden. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
280-2015 M	Flück, (Brienz, FDP) Gleichbehandlung von Velo- und Mountainbikerouten im Kanton Bern	26.01.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: zurückgezogen	31.12.2018	Das Tiefbauamt hat gemeinsam mit dem Amt für Wald die bestehenden Arbeitshilfen und Merkblätter der beiden Ämter zum Thema Mountainbike in einer neuen Arbeitshilfe zusammengeführt. Die Arbeitshilfe wurde im Juni 2017 publiziert. Die Koordination sowie der Unterhalt der Signalisation von Mountainbike- und Skatingrouten liegen in der Kompetenz der Regionen, Gemeinden und Tourismusorganisationen. Es handelt sich um keine kantonale Aufgabe. Die Abklärungen sind damit abgeschlossen und das Anliegen der Motion erfüllt.
119-2016 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Den Sachplan Abfall überarbeiten - und insbesondere mehr tun, um Abfall zu vermeiden!	23.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat den aktualisierten Sachplan Abfall Mitte Juni 2017 verabschiedet. Er enthält unter anderem konkrete Massnahmen zur direkten und indirekten Abfallvermeidung. Die Umsetzung der Massnahmen hat bereits begonnen. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
121-2016 P	De Meuron (Thun, Grüne) Abfall vermeiden und Ressourcen schonen - Handlungsfelder zur Vermeidung von Kunststoffabfällen aufzeigen!	23.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat den aktualisierten Sachplan Abfall Mitte Juni 2017 verabschiedet. Er enthält unter anderem konkrete Massnahmen zur direkten und indirekten Abfallvermeidung. So wird zum Beispiel die Sammlung und Verwertung von sortenreinen Kunststoffabfällen aus Industrie- und Gewerbebetrieben gefördert. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
122-2016 P	De Meuron (Thun, Grüne) Begrenzte Ressourcen schonen und CO2-Emissionen reduzieren - Förderung von Kunststoffrecycling mit positiver Ökobilanz	23.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat den aktualisierten Sachplan Abfall Mitte Juni 2017 verabschiedet. Er enthält unter anderem konkrete Massnahmen zur direkten und indirekten Abfallvermeidung. So wird zum Beispiel die Sammlung und Verwertung von sortenreinen Kunststoffabfällen aus Industrie- und Gewerbebetrieben gefördert. Des Weiteren hat sich der Kanton Bern zusammen mit dem BAFU, sechs weiteren Kantonen, Cemsuisse, VBSA, Swissrecycling und OKI an einer Studie zum Thema Kunststoffrecycling beteiligt. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für weitere Diskussionen und Entscheide betreffend Separatsammlungen von Kunststoffabfällen aus Haushalten. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatsvollzugs sind damit abgeschlossen.
144-2016 M	Riem (Iffwil, BDP) Kein Mobility Pricing im Grossraum Bern	23.11.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 1 Annahme Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme	31.12.2018	Dem federführenden UVEK wurde brieflich mitgeteilt, dass der Kanton Bern auf die Teilnahme an einem Pilotversuch für Mobility Pricing verzichtet. Nachfolgeprojekte liegen für den Kanton Bern keine vor. Kantonseigene Modelle zu Road Pricing oder Mobility Pricing werden nicht verfolgt. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt.
210-2016 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion in alleiniger Kompetenz der BKW. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen sehr beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Selbst wenn der Verwaltungsrat im Sinne der Motion entscheiden würde, wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen wegen des Widerspruchs zum aktienrechtlichen Gebot der Gewinnstrebigkeit. Die Richtlinienmotion wird daher nicht weiterverfolgt und ist abzuschreiben.
218-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion in alleiniger Kompetenz der BKW. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen sehr beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Selbst wenn der Verwaltungsrat im Sinne der Motion entscheiden würde, wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen wegen des Widerspruchs zum aktienrechtlichen Gebot der Gewinnstrebigkeit. Die Richtlinienmotion wird daher nicht weiterverfolgt und ist abzuschreiben.
008-2017 M	BDP (Etter, Treiten) Nachhaltige Kriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von Grossprojekten	07.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Das öffentliche Beschaffungsrecht lässt eine Bevorzugung regionaler Produkte grundsätzlich nicht zu. Werkstoffe sind ebenso wie Produkte aufgrund ihrer technischen Spezifikationen auszuscriben. Die Qualität der Rohstoffe und Bauteile kann anhand bestimmter Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Die Berücksichtigung der Transportwege erfolgt projektabhängig und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
080-2014 M	Bernasconi (Malleray, SP) Heimatort soll bei Gemeindefusionen bestehen bleiben	02.09.2014 Annahme	31.12.2016	Mit Artikel 3 und der Übergangsbestimmung nach Artikel 31 KBüG wird das Anliegen der Motion umgesetzt. Neu können Heimatberechtigte bei Gemeindefusionen auf Antrag hin innert eines Jahres nach Umsetzung (Inkrafttreten) des Zusammenschlusses ihren bisherigen Gemeindefusionen (bisheriger Heimatort) in Klammern dem neuen Gemeindefusionen (neuer Heimatort) anfügen.
247-2014 M	Rudin (Lyss, glp) Erfassen von homophober Gewalt durch die Polizei	17.03.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Im Rahmen der Evaluation der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik wurde vom Bundesamt für Statistik eine Konsultation bei den Kantonen durchgeführt, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zur Erfassung von „hate crimes“ bestehe. Drei Viertel der Kantone lehnten die Erfassung eines zusätzlichen Tatmotivs „hate crimes“ ab. Aufgrund dieser Ergebnisse werden die Tatmotive in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht erweitert.
184-2015 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Amtlicher Strafregistrauszug im Einbürgerungsverfahren	18.01.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Grosse Rat hat das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz am 13.06.2017 verabschiedet. Bei der Überprüfung des strafrechtlichen Leumunds wird generell auf die für die Behörden einsehbaren Verurteilungen abgestellt. Der Informationsaustausch mit den Gemeinden wird mit der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 20.09.2017 sichergestellt. Inhaltlich stellt das neue Recht weitgehend auf die Regelung des neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes ab.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
069-2016 P	De Meuron (Thun, Grüne) Förderung des sicheren Velofahrens - Anschaffung eines "Mobilen Pumptracks" für die Nutzung in Gemeinden	13.09.2016 Annahme	31.12.2018	Das Anliegen des Postulats wurde anlässlich der Erarbeitung der Strategie „Sport Kanton Bern“ geprüft. Eine Umsetzung ist im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Sportinfrastruktur und der Bewegungsförderung in der Schule möglich. Allfällige Anträge werden dem finanzkompetenten Organ zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.
086-2016 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Zum Schutz von Leib und Leben von Einsatzkräften und zur Wiederherstellung der Rechtsordnung	29.11.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das zuständige Regierungsstathalteramt Bern-Mittelland mit Schreiben vom 13. März 2017 aufgefordert, dass die IKuR um einen eigenen Sicherheitsdienst besorgt ist.
179-2016 M	Wyss (Wengi, SVP) Jugendheim Préles - Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!	24.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die beiden Wohngruppenhäuser im La Praye sind als Kollektivunterkunft für Asylsuchende vorgesehen. In Absprache mit dem Regierungsstathalter und der Gemeinde Nods wurde dieser Entscheid im Berichtsjahr so kommuniziert. Angesichts der momentan tiefen Zahl eingereichter Asylgesuche wurde bisher auf eine Inbetriebnahme verzichtet. Eine anderweitige sinnvolle Nutzung wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.
Finanzdirektion (FIN)				
190-2012 M	SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) Ausländische Sportlerinnen und Künstlerinnen gerecht besteuern	26.03.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Anliegen der Motion wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt.
191-2012 M	SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) Schluss mit Steuerbeschluss - Schluss mit Diebstahl am Volk	26.03.2013 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Anliegen der Motion wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt.
177-2013 M	Jost (Thun, EVP) Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Bern nutzen	28.01.2014 Annahme (Ziffer 3 unter gleichzeitiger Abschreibung)	31.12.2018	Die kantonalen Behörden suchen laufend nach Open Source Software (OSS)-Kooperationsmöglichkeiten. Zum Beispiel setzt der Kanton Bern für die Umsetzung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens auf die OSS «CAMAC» und beteiligt sich an der entsprechenden Community. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) beginnt mit der Publikation kantonseigener Software als OSS ab 2018 (siehe Berichterstattung zur Motion 237-2016). Als eine der ersten Applikationen wird im Jahr 2018 voraussichtlich die Software für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) als OSS veröffentlicht und eine Community mit dem Bund und anderen Nutzerorganisationen gegründet. Die kantonseigene ICT-Unternehmung Bedag beteiligt sich aktiv an OSS-Communities wie z.B. Swagger und AngularJS, ist Sponsor von CH-Open und plant, zusammen mit dem KAIO zukünftig mehr eigene Software als OSS zu publizieren. Die Anliegen der Motion wurden damit in die ICT-Praxis der Kantonsverwaltung überführt.
155-2014 M	Schnegg (Champoz, SVP) Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern	04.06.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Im Rahmen der Erarbeitung des «EP 2018» ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass der im Vorstoss geforderte Abbau von Vollzeitstellen (ohne Lehrkräfte, Hochschulen, Psychiatrie und Kantonspolizei) um zehn Prozent nicht realistisch ist. Ein solcher würde zu einem ganz massiven Abbau von staatlichen Leistungen führen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des «EP 2018» hat der Regierungsrat verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen (Stichwort «Digitalisierung») allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können. Der Regierungsrat hat deshalb in den identifizierten Aufgabenbereichen konkrete Projekte aufgestartet. Er schliesst in diesem Zusammenhang nicht aus, dass deren Ergebnisse mittel- bis längerfristig zu einem Stellenabbau führen werden. Dieser wird aber realistischerweise weniger als die im Vorstoss geforderten zehn Prozent betragen. Auch der Grosse Rat hat anlässlich der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2017 erkannt, dass der geforderte Abbau von zehn Prozent nicht realistisch ist. So hat er zwei Planungserklärungen überwiesen, welche zwar ebenfalls einen Stellenabbau fordern, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang von einem Prozent (2018) beziehungsweise drei Prozent (2019ff) der Stellen der sog. «Zentralverwaltung».

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
003-2015 M	Etter (Treiten, BDP) Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Bern	08.06.2015 Annahme	31.12.2017	Nachdem die USR III am 12. Februar 2017 vom Schweizerischen Stimmvolk verworfen wurde, muss der Bundesgesetzgeber eine neue Vorlage erarbeiten und verabschieden. Eine wie von der Motion gewünschte, weitere Befassung mit der verworfenen Vorlage erübrigt sich damit.
169-2015 M	Aeschlimann (Burgdorf, EVP) Bauvorhaben von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons sollen die Ziele der Raumordnungspolitik berücksichtigen	19.01.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat bringt die Anliegen der kantonalen Raumordnungspolitik im Rahmen seiner Möglichkeiten laufend bei den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons ein und prüft bei der Überarbeitung von Eigentümerstrategien, ob eine raumordnungspolitische Zielsetzung aufgenommen werden soll.
209-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Steuern für juristische Personen jetzt senken	31.05.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2018	Das Anliegen der Motion wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt, und eine erste Senkung der Gewinnsteuern wurde beschlossen. Gemäss der Steuerstrategie des Kantons soll im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2021 eine weitere Senkung beschlossen werden.
012-2016 FM	FDP (Haas, Bern) Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen	15.03.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2 und 3: Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat im Rahmen des Planungsprozesses 2017 die finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung des ersten Schrittes der Steuerstrategie, d.h. der Steuergesetzrevision 2019, im Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 berücksichtigt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat in seinem Bericht zum Entlastungspaket «EP 2018» aufgezeigt, welche Entlastungsmassnahmen für über die Steuergesetzrevision 2019 hinausgehende Steuersenkungen notwendig wären. Der Regierungsrat erarbeitete die entsprechende Übersicht u.a. mit Blick auf überwiesene parlamentarische Vorstösse, in welchen die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum zwecks Finanzierung von Steuerentlastungen gefordert wurde. Weitere Massnahmen zur Gegenfinanzierung von zusätzlichen steuerlichen Entlastungen hätten bedeutende Einschnitte in das staatliche Leistungsangebot zur Folge. Der Regierungsrat lehnte deshalb zusätzliche Entlastungen im Rahmen des «EP 2018» ab. Dessen ungeachtet hat der Grosse Rat in der Haushaltsdebatte 2017 die Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) überwiesen, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wird, in seiner nächsten Revision des Steuergesetzes, also der Steuergesetzrevision 2021, eine gezielte Senkung der Steuertarife für natürliche Personen mindestens im Ausmass der im Umfang der Mehreinnahmen aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte zu prüfen.
194-2016 M	Trüssel (Trimstein, glp) Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 ohne negativen Finanzierungssaldo	12.06.2017	31.12.2019	Der durch den Regierungsrat am 23. August 2017 verabschiedete Voranschlag 2018 sowie Aufgaben und Finanzplan 2019 bis 2021 sah in sämtlichen Jahren Überschüsse in der Erfolgsrechnung sowie positive Finanzierungssaldi vor. Dem Regierungsrat ist es somit gelungen, mit den zahlreichen Entlastungsmassnahmen aus dem «EP 2018» den Finanzhaushalt planerisch zu stabilisieren.
196-2016 M	Etter (Treiten, BDP) Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	29.11.2016 Annahme	31.12.2018	Anlässlich der Junisession 2017 beschloss der Grosse Rat die Aufhebung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG). Dieser sah vor, dass – solange Mittel im Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind – im Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung der SNB gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Gestützt auf diesen Entscheid des Grossen Rates hat der Regierungsrat die Gewinnausschüttungen im Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 wieder in ihrem vollen Umfang, d.h. mit rund CHF 80 Millionen im Jahr, berücksichtigt.
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
049-2013 M	Sollberger (Bern, glp)	11.09.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Eine Expertengruppe hat das Anliegen geprüft und einen Bericht zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion verfasst. Dieser hält fest, dass der Vollzug des Gastgewerbegesetzes grundsätzlich gut funktioniert. In der Frage der Zuständigkeit gibt es gute Argumente für beide Lösungen, sowohl für die Beibehaltung des geltenden Rechts als auch für eine Kompetenzdelegation an die Gemeinden. Für eine Veränderung der Zuständigkeit wäre eine Revision des Gastgewerbegesetzes erforderlich. Der beträchtliche Aufwand einer Gesetzesrevision liesse sich nur rechtfertigen, wenn der Vollzug vor grösseren, nicht lösbaren Problemen stehen würde oder wenn für die Branche ungünstige Rahmenbedingungen oder Nachteile im Vergleich mit Nachbarkantonen bestehen würden. Beides ist nicht der Fall. Anpassungen sind allenfalls punktuell im Vollzug vorzunehmen. Die als Postulat überwiesene Motion kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)				
045-2013 M	Steiner Brüttsch (Langenthal, EVP): Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern	09.09.2013	31.12.2017	Zur Beantwortung des Postulats wurde dem Grossen Rat in der Novembersession ein Bericht vorgelegt. Der Bericht zeigt auf, dass durch eine Änderung des GesG eine generelle Möglichkeit für die Durchführung von Inspektionen bei allen Gesundheitsfachpersonen geschaffen werden kann. Der Bericht wird vom Grossen Rat im Januar 2018 zur Kenntnis genommen.
335-2013 M	Blaser (Steffisburg, SP) Berufsbildungsfeindliche Praktikumskultur an Kindertagesstätten!	02.06.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Seit August 2017 ist die Praxis der Kantonalen Arbeitsmarktkommission in Kraft, wonach Einführungspraktika nur noch unter gewissen Bedingungen möglich sind. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen (geplant per 2019) hat u.a. zur Folge, dass Betriebe die Tarife selber festlegen und so auch die Kosten für Lernende einpreisen können. Im Hinblick auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen wurden verschiedene weitere Massnahmen (weitere Ausrichtung der FABE-Pauschale / Vorgabe, wie viele Praktika angeboten werden dürfen / Anrechnung der Lernenden ab dem dritten Lehrjahr zum ausgebildeten Personal / Vorgabe, dass Betriebe, welche am Gutscheinsystem teilnehmen wollen, ausbilden müssen) geprüft und verworfen.
166-2014 M	Schnegg (Champroz, SVP) Mehr Effizienz im Rettungswesen	18.03.15 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2017	Mehrfährige Leistungsverträge stehen im Widerspruch zur jährlichen Festsetzung des Budgets durch den Grossen Rat. Der Umfang der Abgeltung kann also nur von Jahr zu Jahr bestimmt werden, was die Planungssicherheit der Betriebe nicht erhöht und den administrativen Aufwand nicht reduziert. Im Hinblick auf die Leistungsverträge 2017 wurden den Rettungsdiensten mehrjährige Verträge vorgeschlagen, was bislang mehrheitlich auf Ablehnung stiess. Der Kanton ist für die Sicherstellung der Rettungsleistungen verantwortlich. Damit die Rettungsdienste ihren Verpflichtungen z.B. gegenüber ihrem Personal nachkommen können, ist es notwendig, ihre Liquidität sicherzustellen. Es wird Abschreibung beantragt. Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Optimierung des Rettungswesens im Kanton Bern (ORBE) weiterverfolgt.
235-2014 M	Von Kaenel (Villeret, FDP) Kantonszuschüsse für Sachbearbeiter von Sozialdiensten sollen nur Löhne und Sozialabgaben decken	21.01.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Mit der Inkraftsetzung der Teilrevision des SHG per 1. Januar 2017 wurde neu eine leistungsbezogene Abgeltung eingeführt. Es werden nicht mehr Vollzeitstellen finanziert, sondern Leistungen. Pro bearbeiteten Fall erhalten die Sozialdienste eine Pauschale, mit der die Besoldungs- und Weiterbildungskosten des Personals des Sozialdienstes finanziert werden.
264-2014 M	Müller (Orvin, SVP) Zweckentfremdete Verwendung der Gelder aus dem Lastenausgleich durch die Gemeinden	18.03.2015 Annahme	31.12.2017	Mit der Inkraftsetzung der SHV-Teilrevision per 1. Januar 2017 wurde neu eine leistungsbezogene Abgeltung eingeführt. Es werden nicht mehr Vollzeitstellen finanziert, sondern Leistungen. Pro bearbeiteten Fall erhalten die Sozialdienste eine Pauschale. Mit der Pauschale sind die Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen des im Bereich der individuellen Sozialhilfe und der Alimentenhilfe tätigen Personals abzugelten. Durch die leistungsbezogene Abgeltung, die an eine Fallstatistik und an einen Nachweis der effektiv geleisteten Beratungen geknüpft wird, wird einer Zweckentfremdung der Mittel entgegen gewirkt.
090-2016 M	GSöK (Zumstein, Bützberg) Standesinitiative betreffend Weiterbildungsfinanzierung	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Mit Schreiben vom 26. April 2017 (RRB-Nr. 374/2017) hat der Regierungsrat die Standesinitiative (unter Beilage des Auszugs aus dem Tagblatt des Grossen Rates vom 25.01.2017) an die Vereinigte Bundesversammlung übermittelt und sich bei den Eidgenössischen Räten für die Behandlung der Standesinitiative bedankt. Damit ist die Motion 090-2016 erfüllt bzw. umgesetzt und kann abgeschrieben werden.
011-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Verzicht der Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0.75 im Bereich der Tagesfamilien	20.03.2017 Annahme als Motion	31.12.2019	Die Motion wurde mit einer Anpassung der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration per August 2017 umgesetzt.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Erziehungsdirektion (ERZ)				
171-2012 M	Linder, Bern (Grüne) Stipendien statt Sozialhilfe: Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren	25.03.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Anliegen gemäss den Ziffern 1 und 2 wurden mit der Änderung vom 13.06.2012 der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge umgesetzt. Die Anliegen gemäss den Ziffern 3 und 4 werden einerseits durch den regelmässigen interdirektionalen Austausch, andererseits durch die regelmässige Berichterstattung gegenüber der Bildungskommission und dem Grossen Rat umgesetzt.
152-2013 M	FDP (Schmidhauser, Bremgarten) Lohnnebenleistungen	27.01.2014 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Anliegen wurden geprüft und im Bericht Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich Bericht erstattet.
216-2013 M	LAGRev12 (Kropf, Bern) Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich	23.01.2014 Annahme	31.12.2017	Die Anliegen wurden geprüft und im Bericht Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich Bericht erstattet.
091-2014 M	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton	19.11.2014 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Die Anliegen wurden geprüft und dem Grossen Rat eine Änderung des Volksschulgesetzes beantragt.
224-2014 M	Bildungskommission (BiK) Französisch muss in der Deutschschweiz in der Primarschule verankert bleiben	22.01.2015 Annahme	31.12.2017	Soweit es unter Beachtung der Souveränität der anderen Kantone möglich ist, hat sich der Regierungsrat für eine Umsetzung der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Erhalt des Sprachenkompromisses eingesetzt.
268-2014 M	Brönnimann, Mittelhäusern (glp) Sinnvolle und gerechte Selektionsverfahren – Chancengleichheit für Buben und Mädchen – modernen Sprachunterricht	10.06.2015 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Anliegen gemäss der Ziffer 3 wurde geprüft und umgesetzt: Deutsch und Mathematik bleiben Selektionsfächer. Die Anliegen gemäss den Ziffern 1 und 5 wurden ebenfalls geprüft: Die Konsultationen und Diskussionen mit den Partnern aus Bildungspolitik und Schulen zeigten, dass sich die Mehrheit gegen eine Überarbeitung des Selektionsverfahren in die Sekundarstufe I stellt und auch gegen eine Bewertung in den Fremdsprachen analog zu den Bewertungen in international anerkannten Sprachdiplomen mittels der Portfoliomethode. Diese Anliegen werden nicht umgesetzt.
237-2015 M	Stucki, Bern (SP-JUSO-PSA) Hindernisfrei – Ein MUSS in der Ausbildung von Planungs-, Bau- und IT-Fachleuten	01.06.2016 Annahme	31.12.2018	Die Überprüfung der Ausbildungsinhalte hat ergeben, dass das Anliegen in der Berner Fachhochschule prominent verankert ist. In den periodischen Gesprächen mit den betroffenen höheren Fachschulen und Berufsfachschulen wurde das Anliegen aufgenommen und entsprechende Sensibilisierungsarbeit geleistet: Dies zusätzlich zu den vorgegebenen Ausbildungsinhalten, die die Berufsverbände in Zusammenarbeit mit dem Bund festlegen.
293-2015 M	Vogt, Oberdiessbach (FDP) Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen	07.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Anliegen wurde im Rahmen der Totalrevision der Mittelschuldirektionsverordnung geprüft. Es wurde nicht umgesetzt, weil es den Schülerinnen und Schülern an Gymnasien und Fachmittelschulen, anders als Lernenden der Berufsbildung, nicht möglich ist, einen notwendigen, freien Halbtage individuell zu vereinbaren. Zudem wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie die Möglichkeit der freien Halbtage sinnvoll nutzen und nicht ausnutzen.
171-2016 P	Wüthrich, Huttwil (SP) Vorfinanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidg. Berufs- bzw. höhere Fachprüfungen	22.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat verschiedene Möglichkeiten der Vorfinanzierung geprüft. Weil die Bundesbeiträge an die vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und auf höhere Fachprüfungen höher sind als die ehemaligen Kantonsbeiträge, weil auf Bundesebene die Möglichkeit einer Vorfinanzierung besteht und weil attraktive Möglichkeiten zur Vorfinanzierung über Banken zur Verfügung stehen, verzichtet der Regierungsrat auf das Schaffen einer Vorfinanzierungsmöglichkeit durch den Kanton.
Justiz (JUS)				

3 Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte Frist Vollzug) und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (**F1**: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / **F2** Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Staatskanzlei (STA)					
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)					
173-2014 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sexuellen Übergriffen an Minderjährigen in Institutionen und Vereinen mit präventiven Massnahmen entgegenwirken und Übergriffe aufklären	18.03.2015 Punktweise beschlossen: Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffern 1 und 3: Ablehnung als Motion Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung als Motion	31.12.2017	Ob für Institutionen die sogenannte Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen als verbindlich erklärt oder Vereine zur Schaffung von Leitfäden oder Merkblättern verpflichtet werden sollen, wird im Rahmen des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» respektive der anschliessenden Gesetzgebungsarbeiten geprüft. Sofern der Regierungsrat das neue Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell verabschiedet, soll im 2018 die Gesetzgebung an die Hand genommen werden.	F2
177-2014 P	Müller (Bern, FDP) Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?	19.03.2015 Annahme	31.12.2017	Um aufzuzeigen, wie der Kanton Bern nach heutigen raumplanerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kriterien und Bedürfnissen mit weniger als 50 Gemeinden gegliedert sein könnte, wurden umfassende wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen. Der Bericht des Regierungsrates dazu wird dem Grossen Rat im Jahr 2018 unterbreitet.	F2
239-2014 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen	10.06.2015 Annahme	31.12.2017	Die Einführung eines Fristenstillstands wird im Rahmen des zur Zeit laufenden Projektes «Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege» umgesetzt. Eine Gesetzesrevision ist innert der Vollzugsfrist nicht möglich.	F2
024-2015 M	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Umsetzung ist auf das Projekt Direktionsreform abzustimmen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang (vgl. M 269-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) vom 13.11.2015 Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022).	F2
076-2015 M	EVP (Gsteiger, Eschert) Für einen europäischen Islam	10.06.2015 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: zurückgezogen Ziffer 5: Ablehnung Ziffer 6: Annahme	31.12.2017	Die Motion ist auf doppelter Ebene in Bearbeitung. Die POM prüft die zu schaffenden Voraussetzungen dafür, dass nicht-christliche Gefängnisseelsorgerinnen und – Seelsorger angestellt werden können. Die POM hat diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Die JGK wird im Verlaufe des Jahres 2018 dem Regierungsrat einen Bericht zur künftigen Religionsstrategie des Kantons Bern vorlegen, der die Herausforderungen der verschiedenen Religionen für den Kanton Bern thematisiert.	F2
083-2015 M	Lanz (Thun, SVP) Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	25.11.2015 Annahme	31.12.2017	Die JGK hat die verlangte Umfrage bei den betroffenen Kreisen durchgeführt und ist zur Zeit am Auswerten der Ergebnisse. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Berichterstattung an den Grossen Rat ist innert der Vollzugsfrist nicht möglich.	F2
103-2015 M	Mentha (Liebefeld, SP) Neuer Wettbewerb Wohnen SEin	25.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Ob, wann und wie ein neuer Wettbewerb Wohnen SEin durchgeführt werden kann, muss vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltsanierung (Entlastungspaket 2018), die der Grosse Rat Ende 2017 beschlossen hat, geprüft werden. Die Prüfung wird auch die Umsetzung der Motion Haas (M 166-2016) berücksichtigen.	F2

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
108-2015 M	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Bauen ausserhalb der Bauzone, insbesondere auch die Nutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb der Bauzone, wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision. Die Anpassungen des Bundesrechts sind abzuwarten. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.	F2
113-2015 M	Bhend (Steffisburg, SP) Schluss mit den staatlich geschützten Wucherchariften bei den Notaren	25.11.2015 Annahme	31.12.2017	Eine Projektleitung der JGK erarbeitet derzeit einen Synthesebericht zur Revision des Notariatsgesetzes als Auslegeordnung für die Regierung. Teil der Auslegeordnung sind auch die Gebühren. Der Regierungsrat soll gestützt darauf im 2. Quartal 2018 politische Richtungsentscheide fällen. Der Start der Vernehmlassung zur Revision des Notariatsgesetzes soll bis Ende 2018 erfolgen. Die Inkraftsetzung ist auf frühestens 1.1.2021 geplant.	F2
138-2015 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes	25.11.2015 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2017	Eine Projektleitung der JGK erarbeitet derzeit einen Synthesebericht zur Revision des Notariatsgesetzes als Auslegeordnung für die Regierung. Teil der Auslegeordnung sind auch die Gebühren. Der Regierungsrat soll gestützt darauf im 2. Quartal 2018 politische Richtungsentscheide fällen. Der Start der Vernehmlassung zur Revision des Notariatsgesetzes soll bis Ende 2018 erfolgen. Diese Arbeiten erfolgen in Koordination mit dem Vollzug der Motion 113-2015 und der Motion 017-2016. Die Inkraftsetzung ist auf frühestens 1.1.2021 geplant.	F2
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)					
146-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Die BLS soll beim Unterhalt von Schienenfahrzeugen mit der SBB zusammenarbeiten	18.11.2015 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2017	Eine Zusammenarbeit der BLS mit der SBB wurde durch die zuständige Begleitgruppe abgeklärt. Die Abklärungen wurden nach neuen Hinweisen seitens SBB im Oktober 2017 wieder aufgenommen. Resultate sind erst 2018 zu erwarten.	F1
Polizei- und Militärdirektion (POM)					
101-2015 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik	16.11.2015 Punktweise beschlossen: Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Das Amt für Migration und Personenstand hat gemeinsam mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern Reserveunterbringungsplätze identifiziert. Gestützt auf die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche an der Novembersession 2016 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde, wird zurzeit im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern (NA-BE) ein Konzept für die Unterbringung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs erarbeitet, das auch eine Reserveplanung beinhaltet. Gestützt auf eine Kostenerhebung sind auf interkantonaler Ebene Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel einer Erhöhung der Bundesbeiträge aufgenommen worden.	F2
102-2015 M	Zryd (Magglingen, SP) Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!	08.09.2015 Annahme	31.12.2017	In Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat das Gesetz über das Erbringen von privaten Sicherheitsdienstleistungen ausgearbeitet, welches eine Bewilligungspflicht für Unternehmen einführt, die gewerblich Sicherheitsdienstleistungen erbringen. Der Grosse Rat wird den Erlass in der Märzsession 2018 in erster Lesung beraten. Es ist geplant, dass der Erlass per 1.1.2019 in Kraft tritt.	F1
152-2015 M	Mühlheim (Bern, glp) Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide!	07.09.2015 Annahme	31.12.2017	Auf interkantonaler Ebene wurde im Herbst 2016 die Kosten der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen erhoben – darunter auch jene betreffend UMA. Auf dieser Basis führten die Kantone Gespräche mit dem Bund zur Erhöhung der Bundesbeiträge. Der diesbezügliche Entscheid des Bundes steht zurzeit noch aus. Die in Ziffer 2 der Motion geforderten Abklärungen, das Jugendheim Prêles für die Unterbringung von UMA zu nutzen, sind abgeschlossen. Eine solche Nachnutzung ist gegenwärtig nicht angedacht.	F2

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
181-2015 M	Sancar (Bern, Grüne) Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen	17.11.2015 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 und 2: Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Frage der Privatisierung von polizeilichen Aufgaben wurde im Rahmen der laufenden Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) vom Regierungsrat geprüft. Der Beizug von Privaten zur Aufgabenerfüllung der Kantonspolizei wurde auf das Notwendigste beschränkt. Die Totalrevision des PolG wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung vom Grossen Rat beraten.	F1
220-2015 M	SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen	17.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten zur Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich wird sich zeigen, ob mögliche Anreizsysteme sinnvoll sind.	F2
222-2015 M	Brunner (Hinterkappelen, SP) Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern	17.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Der Regierungsrat überprüft das bestehende Unterbringungs-, Betreuungs- und Finanzierungssystem im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE).	F2
227-2015 M	Müller (Orvin, SVP) Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden	25.11.2015 Annahme	31.12.2017	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft und teilweise umgesetzt, soweit dies rechtlich möglich ist. Die rechtlichen Grenzen weitergehender Regelungen werden im Vortrag zum PolG beschrieben. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.	F1
Finanzdirektion (FIN)					
201-2015 M	JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz) Regelung der Zuständigkeit zur Verlängerung der laufenden Amtsdauer von hauptamtlichen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft	17.03.2016 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion erfordert eine Änderung des Personalgesetzes. Der Regierungsrat hat eine Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2020) ausgearbeitet, welche eine Regelung der Zuständigkeiten bei der Verlängerung von laufenden Amtsdauern hauptamtlicher Behördenmitgliedern vorsieht. Die Vernehmlassung startet voraussichtlich im Januar 2018.	F1
165-2015 M	EVP (Kipfer, Münsingen) Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung	19.01.2016 Annahme	31.12.2018	Im «EP 2018» sind zahlreiche Massnahmen enthalten, die Effizienzsteigerungen im Sinne des Vorstosses beinhalten (z.B. konsequente Klassenbewirtschaftung je Sprachregion in der Berufsbildung). Weiter werden zahlreiche Stellen in der sog. «Zentralverwaltung» abgebaut (z.B. im Generalsekretariat der Erziehungsdirektion im Bereich Bildungsplanung und Evaluation). Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des «EP 2018» hat der Regierungsrat zudem verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, die – ebenfalls im Sinne der vorliegenden Motion – möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen (Stichwort «Digitalisierung») allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können. Entsprechende Projekte sind bereits im Gange. Weitere werden im Verlauf des Jahres 2018 aufgestartet. In welchem Umfang die Projekte zu finanziellen Entlastungen und damit verbunden allenfalls auch zu einem Stellenabbau führen werden, kann derzeit nicht beziffert werden.	F2
304-2015 M	Pfister (Zweissimmen, FDP) Schaffen wir zum Schutz der Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!	01.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die in der Motionsantwort erwähnte Revision entsprechender Bestimmungen im Obligationenrecht (OR), die es abzuwarten gilt, ist noch nicht verabschiedet. Die Botschaft des Bundesrats zu einer überarbeiteten Vorlage soll nach Einschätzung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) im Laufe des ersten Quartals 2018 verabschiedet werden.	F2
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)					
167-2014 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen	10.06.2015 Annahme	31.12.2017	Die Umsetzung der Motion erfolgt mittels einer Ergänzung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG, BSG 910.1). Der Grosse Rat wird sich im Verlauf des Jahres 2018 mit der Vorlage befassen. Die Frist soll deshalb um 1 Jahr verlängert werden.	F1

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
026-2015 M	Haas (Bern, FDP) Untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet anerkennen	15.09.2015 Annahme	31.12.2017	Eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über Handel und Gewerbe soll dem Grossen Rat im Jahr 2018 vorgelegt werden. Die Frist soll deshalb um ein Jahr verlängert werden.	F1
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)					
176-2014 M	Müller (Langenthal, SP) Unnötige aufwändige Administrationsverfahren in den Sozialdiensten im Kanton Bern einsparen	18.03.2015 Annahme	31.12.2017	Die Erfahrungen der letzten 5 Jahre haben gezeigt, dass der administrative Aufwand für die Sozialdienste für die Geltendmachung von Familienzulagen für Nichterwerbstätige tatsächlich sehr gross ist. Im Projekt «Familienzulagen für nicht-erwerbstätige Sozialhilfebeziehende» arbeiten zurzeit Vertreterinnen und Vertreter der JGK, der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB), der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Erwachsenenschutz (BKSE) und der GEF an der Lösungsfindung. Zurzeit wird die favorisierte Lösungsvariante auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Eine vollständige Umsetzung per Ende 2017 ist nicht möglich.	F2
249-2014 M	Mühlheim, Bern (glp) Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte	09.06.2015 Annahme	31.12.2016	Das Anliegen der Motionärin wird im Rahmen der von der GEF initiierten Machbarkeitsstudie zur Finanzierung und Steuerung der ärztlichen- und pharmazeutischen Weiterbildung aufgenommen. Die Machbarkeitsstudie liegt bis Frühling 2018 vor. Die Ausarbeitung des konkreten Finanzierungs- und Steuerungsmodells wird erst 2019 vorliegen.	F2
252-2014 M	Rufener (Langenthal, SVP) Familienexterne Kinderbetreuung aus einer Hand – Augenmass bei der kantonalen Regulierung	09.06.2015 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2 und 3: Annahme Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5 bis 7: Annahme	31.12.2017	Bezüglich der Ziffern 1 und 4 verweisen wir auf die Motion Luginbühl 269-215 (Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022). Es macht nicht Sinn, bezüglich dieser Punkte ein eigenes Projekt anzustossen. Die Ziffer 3 wird mit der Einführung des SLG per Mitte 2020 umgesetzt. Die Ziffer 5 wurde mit der ASIV-Revision 2017 bei Kitas umgesetzt. Bei den Tagesfamilien sprach sich der GR gegen eine Anpassung aus. Die Ziffer 6 wurde erfüllt (vgl. Motionsantwort), die Ziffern 7 und 2 werden mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 2019 umgesetzt.	F2
254-2014 M	Zybach (Spiez, SP-JUSO-PSA) Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPDG) in Kanton Bern	09.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die GEF lancierte zusammen mit den Verbänden der Leistungserbringer im Gesundheitswesen im Frühjahr 2016 die BeHealth Initiative, mit dem Ziel, eine gemeinsame Stammgemeinschaft für alle bernischen Leistungserbringer zu gründen. Die BeHealth Initiative mündete im Beitritt des Kantons Bern zur zürcherischen axsana AG. Diese wird im Laufe des Jahres 2018 den Anschluss an ein elektronisches Patientendossier ermöglichen. Den bernischen Leistungserbringern steht somit eine starke Stammgemeinschaft zur Verfügung, welche die fristgerechte Umsetzung des EPDG erlaubt.	F1
262-2014 P	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 24.11.2014 Zeitvorsorge, ein innovatives Modell zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Betagtenbetreuung – auch im Kanton Bern?	01.06.2015 Annahme	31.12.2017	Zeitvorsorge-Modelle haben die Förderung von unentgeltlichem freiwilligem Engagement in der Betreuung betagter, zu Hause lebender Menschen zum Ziel. Die laufenden Abklärungen zur Funktionsweise von Zeitvorsorge-Modellen sowie zur Prüfung, ob und wie dieses Modell im Kanton Bern gefördert werden kann, sind umfangreich. Es ist geplant, die Ergebnisse in einem Bericht an den Grossen Rat darzustellen. Um die Arbeiten abschliessen zu können, wird eine Verlängerung der Frist um zwei Jahre beantragt.	F2
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme	31.12.2017	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 wurden in die Wege geleitet. Insbesondere sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Dazu wäre eine Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Jahr 2017 besprochen. Eine Aufnahme in die laufenden Gesetzesrevisionen ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.	F2
033-2015 M	Mühlheim (Bern, glp) Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe	14.09.2015 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: zurückgezogen	31.12.2017	Die GEF hat zur Umsetzung der Motion eine entsprechende Richtlinie ausgearbeitet (Bernische Systematische Information Gemeinden, BSIG), die den Gemeinden im Jahr 2017 zugestellt wurde. Eine Massnahme des Entlastungspakets 2018 sind restriktivere Vorgaben für die Sozialdienste betreffend KVG-Grundversicherung. Sie soll im August 2018 in Kraft treten.	F1

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Dringl. M 034-2015	Zumstein (Bützberg, FDP) vom 21.01.2015 Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Bis zum Sommer 2016 hat die GEF ein Grundlagenpapier für den Strategieprozess erarbeitet. Das Projekt zur Erarbeitung einer Gesundheitsstrategie wurde Anfang 2017 nach einem gut halbjährigen Unterbruch unter der neuen Führung gestartet. Im Laufe der Arbeiten ergaben sich offene Fragen und Unklarheiten über das Vorgehen, was schliesslich zu einem Unterbruch der Arbeiten im Strategieprozess führte. Das Vorgehen im Projekt Gesundheitsstrategie wurde von einem externen Berater überprüft und auf Basis der formulierten Empfehlungen gestaltete die GEF den Strategieprozess neu und hat die Arbeiten im Oktober 2017 wiederum aufgenommen. Um die Gesundheitsstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen, wird eine Verlängerung der Frist um zwei Jahre beantragt.	F2
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziff. 1 bis 4: Annahme als Postulat Ziff. 5: zurückgezogen	31.12.2017	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1 bis 4 wurden in die Wege geleitet. Insbesondere sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden geprüft werden. Dazu wäre eine Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Jahr 2017 besprochen. Eine Aufnahme in die laufenden Gesetzesrevisionen ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.	F2
107-2015 M	Zybach (Spiez, SP) Für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern -Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie	24.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Im Zuge der BeHealth Initiative wurde der Verein IG BeHealth gegründet. Dieser bündelt die Interessen der bernischen Leistungserbringer in Sachen eHealth und konkretisiert sie im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der Stammgemeinschaft axsana AG. Dem Verein gehören Verbände der Leistungserbringer im Gesundheitswesen an. Der Kanton Bern ist mit der GEF ebenfalls als Mitglied vertreten. Dieser pragmatischen, nutzerorientierten Lösung wird der Vorrang gegeben gegenüber einer vom Kanton entworfenen E-Health-Strategie. Letztere läuft auf Grund der hohen Dynamik des Gebiets Gefahr, an den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Betroffenen vorbeizuplanen.	F2
109-2015 M	Schnegg-Affolter (Lyss, EVP) Für eine wirkungsvolle Familienpolitik	24.11.2015 Annahme	31.12.2017	Zu den geforderten Punkten soll im Rahmen der nächsten Berichterstattung im Bereich Familienpolitik Auskunft erteilt werden. Die überarbeitete familienpolitische Strategie wird voraussichtlich 2019 erscheinen.	F2
205-2015 M	Fuchs (Bern, SVP) Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster	17.03.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung als Motion Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion 205-2015 soll im Rahmen der kommenden Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) erfolgen. Nach derzeitigem Terminplan ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die SpVG-Revision im Juni 2019 zuhänden des Grossen Rates verabschiedet. Aus diesem Grund wird eine Verlängerung der Frist um ein Jahr, also bis 31.12.2019, beantragt.	F1
Erziehungsdirektion (ERZ)					
030-2015 M	Müller, Bern (FDP) Beziehung Kind-Lehrkraft stärken, zum Vorteil der Kinder und Lehrkräfte	15.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2017	Der Schulversuch «Starke Teams» wurde gestartet. Die Auswertung des Versuchs wird aufzeigen, ob und welche Umsetzung des Anliegens möglich ist.	F2
Justiz (JUS)					

4 Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Staatskanzlei (STA)				
260-2015 M	BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) vom 26.10.2016 Zulassung zum zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen nur bei genügenden Stimmen im 1. Wahlgang	31.05.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Siehe Bemerkungen zu M 266-2015
266-2015 M	SAK (Messerli, Interlaken) vom 12.11.2015 Zulassungsbedingungen zum zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen	31.05.2016 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme	31.12.2018	Das Anliegen soll im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) umgesetzt werden. Nach Durchführung der Vernehmlassung wird die Vorlage derzeit überarbeitet. Der Grosse Rat wird über die PRG-Teilrevision voraussichtlich in der Septembersession 2018 beraten.
299-2015 M	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) vom 23.11.2015 Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung	30.5.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die STA hat das Anliegen der Motion eingehend geprüft. Sie wird den Regierungsrat voraussichtlich im Frühjahr 2018 mit ihren Prüfergebnissen befassen.
307-2015 M	Messerli (Nidau, EVP) vom 25.11.2016 Für faire und effiziente Verfahren bei zweiten Wahlgängen	31.05.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Siehe Bemerkungen zu M 266-2015
142-2016 M	GPK (Siegenthaler, Thun) vom 27.06.2016 Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit	20.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme Ziff. 1: Ablehnung der Abschreibung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme Ziff. 3: Ablehnung der Abschreibung	31.12.2019	Die im Staatskalender geführte Liste der Fachkommissionen gemäss Art. 37 OrG ist bereinigt. In Zusammenarbeit mit den DIR wird eine Grundlage für die zentrale Überprüfung aller Fachkommissionen erarbeitet.
079-2017 M	Giauque (Ittigen, FDP) vom 23.03.2017 Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!	04.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2 Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5 Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2019	Die Arbeiten wurden kantonsintern initiiert. Miteinbezogen werden die auf Bundesebene hängigen Vorstösse und deren Behandlung in den Räten.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
174-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 04.09.2017 Medienvielfalt im Kanton Bern und demokratische Medienöffentlichkeit in den Regionen und in der Hauptstadtregion sicherstellen	20.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2019	Die Arbeiten wurden kantonsintern initiiert. In der Arbeitsgruppe werden auch Externe mitwirken. Das Amt für Kommunikation steht unter anderem im Kontakt mit dem Berner Zeitungsverlegerverband. Zwecks Vorbereitung werden die Dokumente gesichtet, die vor rund 20 Jahren zum Erarbeiten eines Entwurfs für ein Gesetz zur indirekten Medienförderung erarbeitet wurden.
184-2017	SP-JUSO-PSA (Hügli, Biel/Bienne) vom 04.09.2017 Demokratie im Kanton Bern sichern — Medienvielfalt und Stellen erhalten!	20.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Arbeiten wurden kantonsintern initiiert. In der Arbeitsgruppe werden auch Externe mitwirken. Das Amt für Kommunikation steht unter anderem im Kontakt mit dem Berner Zeitungsverlegerverband. Zwecks Vorbereitung werden die Dokumente gesichtet, die vor rund 20 Jahren zum Erarbeiten eines Entwurfs für ein Gesetz zur indirekten Medienförderung erarbeitet wurden.
163-2017 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 19.06.2017 Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen	06.12.2017 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2019	Der Kanton Bern startete die Arbeiten zur Umsetzung des Kantonswechsels von Moutier und hiess die entsprechende Projektorganisation gut. Der Vorstoss wird im Rahmen des Teilprojekts zur Zukunft der dezentralen kantonalen Verwaltung in Moutier bearbeitet.
193-2017 M	Benoit (Corgémont, SVP) vom 04.09.2017 Kein Kantonswechsel ohne Streichung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung	06.12.2017 Annahme	31.12.2019	Der Kanton Bern startete die Arbeiten zur Umsetzung des Kantonswechsels von Moutier und hiess die entsprechende Projektorganisation gut. Der Vorstoss wird im Rahmen des Teilprojekts zur Ausarbeitung eines Konkordats betreffend die Anpassung der Kantonsgrenze sowie weitere grundlegende Aspekte des Kantonswechsels bearbeitet.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

221-2011 M	FMJG (Kneubühler, Nidau) vom 16.06.2011 Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe	28.03.2012 Annahme als Motion	31.12.2016	Im März 2017 wurde der Fachbericht «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung», der mit den Fachverbänden konsolidiert wurde, verabschiedet. Vorgeschlagen wird eine neues Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell für den stationären und ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Regierungsrat wurde ebenfalls im März 2017 über den Stand des Projekts orientiert. Bereits im Gang sind vorgezogene Umsetzungsmassnahmen. Des Weiteren müssen Kostenfolgeschätzungen vorgenommen werden, damit der Regierungsrat ggf. die definitive Umsetzung des neuen Modells beschliessen kann. Zudem müssen aufgrund der Schnittstellen auch die Entwicklungen der Strategie Sonderschulung berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, dem Regierungsrat im 1. Quartal 2018 die Schlussberichterstattung zu unterbreiten. Sofern der Regierungsrat das neue Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell verabschiedet, soll im 2018 die Gesetzgebung an die Hand genommen werden.
188-2012 M	Lüthi (Burgdorf, SP) Harmonisierung der Pflegegeldansätze	18.03.2012 Annahme als Postulat	31.12.2017	Im Fachbericht «Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kanton Bern» werden die Harmonisierung der Pflegegeldansätze und einheitliche Tarife mit Obergrenzen vorgeschlagen. Sofern der Regierungsrat das neue Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell verabschiedet, soll im 2018 die Gesetzgebung an die Hand genommen werden.
004-2013 M	Bhend (Steffisburg, SP) Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden	04.09.2013 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Zurückgezogen	31.12.2017	Aufgrund der hohen technischen und organisatorischen Komplexität der Thematik erweist sich die Prüfung der Umsetzbarkeit und der Folgen für die Gemeinden als sehr aufwändig.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
125-2015 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Unnötige Bürokratie: Das Siegelungsprotokoll ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft.	27.01.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Postulat wird im Rahmen der Auslegeordnung zu den möglichen Revisionspunkten zum Notariatsgesetz bearbeitet und abgehandelt werden.
269-2015 M	Luginbühl (Krattigen, BDP) Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022	14.03.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat eine Projektorganisation für die Umsetzung der Direktionsreform (UDR) mit einem klaren Projektauftrag eingesetzt. Im Berichtsjahr hat sich der Regierungsrat intensiv mit den möglichen Modellvorschlägen befasst und neben einer motionsnahen Umsetzung auch ein Modell zur Bearbeitung in Auftrag gegeben, bei welchem auf eine Aufteilung der GEF verzichtet wird. Diese Arbeiten werden im Frühling 2018 dem Regierungsrat wieder vorgelegt. Ende 2017 hat der Regierungsrat die SAK in einem Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten informiert. Der Bericht des Regierungsrates für eine Neuorganisation der Direktionen soll dem Grossen Rat im Verlauf des Jahres 2019 unterbreitet werden. Die Inkraftsetzung der Direktionsreform könnte nach den nötigen Gesetzesanpassungen somit frühestens auf den 1. Januar 2021 erfolgen.
286-2015 M	Wächli (Obersteckholz, SVP) Gemeinsame Kriterien zum nachhaltigen Schutz der Wassermatten im Oberaargau ausarbeiten	27.01.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Zum nachhaltigen Schutz der Wassermatten wird in enger Zusammenarbeit mit der Wassermatten-Stiftung, den Wasserbauern sowie den betroffenen Gemeinden eine kantonale Überbauungsordnung (KÜO) mit verträglichen und verhältnismässigen Kriterien für den Schutz der Wassermatten erarbeitet. Die Planungsarbeiten wurden im Herbst 2016 gestartet und sind inzwischen weit fortgeschritten. Die KÜO Wassermatten wird voraussichtlich 2018 erlassen.
312-2015 M	Müller (Bowil, SVP) Gesetzliche Grundlagen für einen Verwaltungskreiswechsel.	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Anliegen ist im Rahmen der 2016 durchgeführten Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ) geprüft worden. Die Ergebnisse der Evaluation und der Bericht des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat Ende 2017 vorgelegt. Die Voraussetzungen für einen allfälligen Verwaltungskreiswechsel und die Auswirkungen werden nun analysiert.
313-2015 M	BaK (Kropf, Bern) Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben	13.09.2016 Annahme	31.12.2018	Die Motion wird im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes umgesetzt.
017-2016 M	Kohli (Bern, BDP) Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare	13.09.2016 Annahme	31.12.2018	Eine Projektleitung der JGK erarbeitet derzeit einen Synthesebericht zur Revision des Notariatsgesetzes als Auslegeordnung für die Regierung. Teil der Auslegeordnung sind auch die Gebühren. Der Regierungsrat soll gestützt darauf im 2. Quartal 2018 politische Richtungsentscheide fällen. Der Start der Vernehmlassung zur Revision des Notariatsgesetzes soll bis Ende 2018 erfolgen. Diese Arbeiten erfolgen in Koordination mit dem Vollzug der Motion 113-2015 und der Motion 138-2015. Die Inkraftsetzung ist auf frühestens 1.1.2021 geplant.
165-2016 M	SiK (Wenger, Spiez, EVP) Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien	21.11.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Im Fachbericht «Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kanton Bern» werden zur Unterbringung in Gastfamilien Vorschläge unterbreitet. Sofern der Regierungsrat das neue Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell verabschiedet, soll im 2018 die Gesetzgebung an die Hand genommen werden..
166-2016 M	Haas (Bern, FDP) Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung in hoher Qualität im Kanton Bern	27.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2019	Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Richtplans (Massnahme A_07: „Siedlungsentwicklung nach innen fördern“ und Massnahme A_08: „Prioritäre Siedlungsentwicklungen von kantonalen Bedeutung fördern“) geprüft. Für eine Unterstützung werden neben den Projekten von kantonalen Bedeutung auch Projekte von regionaler Bedeutung gemäss den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK in Betracht gezogen. Der Inhalt und der Umfang der Unterstützung werden unter Berücksichtigung der laufenden Haushaltsanierung (Entlastungspaket 2018), über die der Grosse Rat Ende 2017 befindet, ausgestaltet.
169-2016 M	Streit-Stettler (Bern, EVP) Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenbereich: Präventivarbeit im KES-Bereich der Gemeinden weiterhin entschädigen	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Prüfung des Anliegens erfolgt im Rahmen des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kanton Bern». Sofern der Regierungsrat das neue Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell verabschiedet, soll im 2018 die Gesetzgebung an die Hand genommen werden..

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	06.09.2016 Annahme	31.12.2019	Die Motion wird im Rahmen der Revision des Kantonalen Datenschutzgesetzes umgesetzt.
226-2016 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Bauen ausserhalb der Bauzone – Potenzial nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision. Die Anpassungen des Bundesrechts sind abzuwarten. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.
232-2016 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Zuständigkeit für Massnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen der Direktionsreform bündeln	27.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Abklärungen und politischen Diskussionen im Regierungsrat zur Direktionsreform sind im Gang. Die Arbeiten bezüglich Zuständigkeit für Bodenverbesserungen folgen den zeitlichen Vorgaben des Projekts „Umsetzung Direktionsreform (UDR)“.
062-2017 M	Schnegg (Lyss, EVP) Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung werden die für die Regionen relevanten bestehenden Strategien besser vernetzt, gezielt ergänzt und daraus unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale eine Entwicklungsstrategie für den Kanton abgeleitet. Der Schärfung der Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionen wird dabei besondere Beachtung geschenkt.
106-2017 M	Lanz (Thun, SVP) Neue, praxistaugliche Regeln bei Um- und insbesondere Aufzonungen	06.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung des Anliegens bedingt eine Anpassung des Baugesetzes (BauG). Die konzeptionellen Vorarbeiten wurden gestartet, so dass die Gesetzgebungsarbeiten 2018 aufgenommen werden können.
107-2017	Haas (Bern, FDP) Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei der Mehrwertabschöpfung	06.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung des Anliegens bedingt eine Anpassung des Baugesetzes (BauG). Die konzeptionellen Vorarbeiten wurden gestartet, so dass die Gesetzgebungsarbeiten 2018 aufgenommen werden können.
036-2017 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen	22.11.2017 Annahme	31.12.2019	Wird im Rahmen der Planungserklärungen zum Entlastungspaket 18 bearbeitet.
061-2017 M	Schnegg (Lyss, EVP) Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen	22.11.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Falls der Regierungsrat im Rahmen des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR) dem Grossen Rat eine Neuordnung der Direktionen beantragt, wird anschliessend zu prüfen sein, welche direktionalen Strategien allenfalls anzupassen und neu aufeinander abzustimmen sind. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik und seinen rechtlichen Kompetenzen nach KV und OrG verfügt der Regierungsrat über die nötigen Instrumente, um übergeordnete Strategien zu koordinieren.
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
290-2015 M	Berger (Aeschi, SVP) Verkehrsnadelöhr Reichenbach eliminieren	16.03.2016 Annahme	31.12.2018	Der Oberingenieurkreis I hat gemeinsam mit der Gemeinde Reichenbach ein Vorprojekt mit drei Lösungsvarianten erarbeitet. Das Vorprojekt gelangte im August 2017 in die Mitwirkung. Derzeit wird für die Kreiselvariante das Bauprojekt mit Strassenplan erstellt. Die Kandertalstrasse geht per 1.1.2020 an den Bund über. Mit dem ASTRA laufen Gespräche, wie mit dem Projekt im Zuge der Übernahme verfahren werden soll.
302-2015 M	Flück (Brienz, FDP) Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen	07.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Grosse Rat hat im November 2017 das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG (BKWG) in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung folgt im März 2018.
308-2015 M	Müller (Bern, FDP) Planungskosten in Grenzen halten	07.06.2016 Annahme	31.12.2018	Die unbestrittenen Forderungen der Richtlinienmotion werden im Sinne einer Daueraufgabe laufend berücksichtigt. So konnte und kann der Grosse Rat bei den aktuellen Grossprojekten für das neue PZB oder die neuen Campusse in Bern und Burgdorf im Rahmen von Standortentscheiden und Wettbewerbskrediten schon früh grundsätzlich über die Neubauprojekte entscheiden.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
091-2016 M	Benoit (Corgémont, SVP) Neue Heizung in der psychiatrischen Klinik Bellelay	23.11.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Die Heizungsanlage der psychiatrischen Dienste in Bellelay hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und wird durch eine Holzheizung ersetzt. Das Holz für den Betrieb der neuen Heizung wird gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts beschafft. Eine einseitige Bevorzugung von regionalem Holz ist beschaffungsrechtlich nicht möglich. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wird die lokale Verfügbarkeit des Brennholzes bei der Wahl des Lieferanten jedoch mitberücksichtigt. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Märzsession 2018 mit dem Ausführungskredit für den Ersatz der Heizungsanlage befassen.
112-2016 M	Studer (Niederscherli, SVP) Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Arbeiten für die Konzeption des ÖV-Angebots in der Region Bern werden durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland vorbereitet. Die Planungsaufträge werden voraussichtlich im Jahr 2018 vergeben.
129-2016 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd-Köniz mittelfristig lösen	24.01.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Arbeiten für die Konzeption des ÖV-Angebots in der Region Bern werden durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland vorbereitet. Die Planungsaufträge werden voraussichtlich im Jahr 2018 vergeben.
136-2016 M	Riem (Iffwil, BDP) Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern	23.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Das Amt für Gebäude und Grundstücke prüft bei Raumbedarfsanmeldungen immer auch die Möglichkeiten, auf verschiedene Standorte aufgeteilte Einheiten räumlich zusammenzuziehen. In Anbetracht der zahlreichen, in der mittelfristigen Investitionsplanung bereits vorgesehenen kantonalen Grossprojekte kann der Bau eines neuen Verwaltungszentrums voraussichtlich mittelfristig nicht in Frage kommen.
140-2016 M	FiKo (Burkhalter, Rümligen) Kantonsverwaltung in historischen Gebäuden - bessere Lösungen sind gefragt	23.03.2017 Annahme	31.12.2019	Es besteht unverändert kein Anlass und wäre unwirtschaftlich, im Kanton Bern auf die Weiternutzung historischer Gebäude systematisch zu verzichten. Soweit in konkreten Fällen andere Lösungen wirtschaftlicher sind, werden sie genutzt, wie jüngst beim Auszug der Kantonalen Denkmalpflege aus der Altstadt.
152-2016 P	Aebersold (Bern, SP) Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt	23.03.2017 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2019	Als Teil des ESP Wandorf ist das Kasernenareal weiterhin ein wichtiges Thema innerhalb des kantonalen Programms der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte.
182-2016 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) ÖV-Angebot im Korridor Bern-Süd-Thun planen, ausbauen und (vor-)finanzieren	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Planungsarbeiten sind angelaufen. Ergebnisse liegen noch keine vor.
003-2017 M	Trüssel (Trimstein, glp) Lockerung der Bewilligungsverfahren für Erdsondenbohrungen unterhalb des Gebäudes	07.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Erste Abklärungen, um eine Praxisänderung beim Bewilligungsverfahren für Erdsonden einzuleiten, sind erfolgt. Es liegen bereits erste Fälle vor, bei denen die Zulassung von Erdsondenbohrungen unterhalb von Gebäuden aktuell geprüft wird.
009-2017 P	Lanz (Thun, SVP) Dezentrale Arbeitsplätze zur Verminderung von Pendlerströmen, Einsparung von Kosten und Gewinnung von Fachkräften aus dezentralen Kantonsstellen	07.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Nutzung neuer, dezentralen Arbeitsformen wird aktuell geprüft. Zwischenergebnisse liegen noch keine vor.
053-2017 M	Aebi (Hellsau, SVP) Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf	07.09.2017 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Kreditanträge zu den Neubauprojekten für den Campus Bern der BFH und den Campus Burgdorf der TF werden für die Märzsession 2018 aufbereitet. Der Beginn der Umbauarbeiten für das TecLab am Jlcoweg ist unmittelbar nach dem Auszug der BFH für das Jahr 2020 vorgesehen.
104-2017 M	BiK (Zäch, Burgdorf) Kopplung der Kredite für den BFH Campus Bern und Campus TF in Burgdorf	07.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Kreditanträge zu den beiden Neubauprojekten werden für die Märzsession 2018 aufbereitet..

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
126-2006 M	SP-JUSO (Meyer, Roggwil) Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunter- nehmen	30.01.2007 Annahme	31.12.2011	In Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat das Gesetz über das Erbringen von privaten Sicherheitsdienst- leistungen ausgearbeitet, welches eine Bewilligungspflicht für Unternehmen einführt, die gewerblich Sicher- heitsdienstleistungen erbringen. Der Grosse Rat wird den Erlass in der Märzsession 2018 in erster Lesung beraten. Es ist geplant, dass der Erlass per 1.1.2019 in Kraft tritt.
075-2010 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Vernichtung von Drogenhanf als Jugendschutz- und Sicherheitsmassnahme	26.01.2011 Annahme	31.12.2015	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umge- setzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
076-2010 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit	26.01.2011 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 3 Annahme als Postulat	31.12.2015	Der Grosse Rat wird den Bericht des Regierungsrats und den Verzicht auf die Schaffung einer Zentralen Aus- nüchterungsstelle in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 zur Kenntnis nehmen.
104-2010 M	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Mit einer ZAS Spitäl und Prämienszahlende entlasten	26.01.2011 Punktweise beschlossen: Hauptanliegen: Annahme Ziffern 1 bis 5: Annahme als Postulat	31.12.2015	Der Grosse Rat wird den Bericht des Regierungsrats und den Verzicht auf die Schaffung einer Zentralen Aus- nüchterungsstelle in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 zur Kenntnis nehmen.
240-2010 M	Müller (Bern, FDP) Praxisnahe Handhabung der Videoüberwachung	16.06.2011 Annahme	31.12.2015	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umge- setzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
220-2011 M	Matti (La Neuveville, FDP) Mehr Kompetenzen für die Verwaltungspolizei	30.01.2012 Annahme als Postulat	31.12.2016	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umge- setzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
054-2012 M	Mühlheim (Bern, glp) Interventionskonferenzen bei Gewalt und Dro- hungen gegen Behörden	06.09.2012 Annahme als Postulat	31.12.2016	Der Regierungsrat hat die POM unter Einbezug der JGK und anderer relevanter Behörden beauftragt, eine gesamtheitliche Weiterentwicklung des Bedrohungsmanagements im Kanton Bern zu erarbeiten. Angesichts dieser laufenden Arbeiten werden auch die Anliegen des Postulats geprüft.
083-2012 M	Meyer (Roggwil, SP) Sicherheitskosten durch den Kanton finanzieren	06.09.2012 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2016	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft. Eine grundlegende Abkehr vom bisherigen Finanzierungssystem wurde dabei nicht weiterverfolgt. Der Kanton trägt jedoch heute und auch künftig ca. die Hälfte der polizeilichen Kosten im Bereich der Sicherheitspolizei und trägt damit auch einen bedeutenden Teil der Kosten der sog. Grundversorgung. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
098-2012 M	Grimm (Burgdorf, Grüne) Wirksames Vorgehen gegen Littering und Wildplakatierung	24.01.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umge- setzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
019-2013 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Ursachen von Gewalt und nicht Symptome bekämpfen	19.11.2013 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 bis 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Der Regierungsrat hat die POM unter Einbezug der JGK und anderer relevanter Behörden beauftragt, eine gesamtheitliche Weiterentwicklung des Bedrohungsmanagements im Kanton Bern zu erarbeiten. Angesichts dieser laufenden Arbeiten werden auch die Anliegen des Postulats geprüft.
268-2013 M	Müller (Bern, FDP) Verantwortung und Kompetenzen müssen de- ckungsgleich sein: Politische Verantwortung für die Kantonspolizei an den Kanton übertragen	19.03.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft. Die Kantonalisierung wird vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll das heutige System weiter optimiert werden. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
334-2013 M	SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) Verkehrsunterricht Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung)	19.03.2014 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 und 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
305-2015 M	Müller (Bern, FDP) Kostenverursacher von unbewilligten Demonstrationen zur Kasse bitten	02.06.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
040-2016 M	Mühlheim (Bern, Grüne) Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!	01.06.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Nach der Ablehnung des Verpflichtungskredits für die Asylsozialhilfe durch das Berner Stimmvolk am 21. Mai 2017, erarbeitete die POM in Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Direktionen Varianten zur Unterbringung und Betreuung von UM. Der Regierungsrat wird sich im Januar 2018 und der Grosse Rat anlässlich der Märzsession 2018 mit diesem Geschäft befassen.
051-2016 M	Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern	13.09.2016 Annahme	31.12.2018	Das Thema ist Gegenstand von Abklärungen zwischen der POM und der Staatsanwaltschaft. Dabei werden die Möglichkeiten und Schranken der Umsetzung ausgelotet.
093-2016 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Bern	29.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat ist bestrebt, die entsprechenden Statistiken zu den vollzogenen Ausschaffungen rasch zu erheben.
100-2016 M	BDP (Kohli, Bern) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Kantonspolizei prüft die Einführung und Regelung von Bodycams in einem selbständigen Projekt eingehend. Dabei werden den Themen Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, der Definition sinnvoller polizeilicher Einsatzgebiete, der Klärung technischer und finanzieller Fragen, dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis und den Erfahrungen anderer Polizeikörpers im In- und Ausland genügend Raum gegeben.
106-2016 M	Lanz (Thun, SVP) Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für alle Schlösser von nationaler Bedeutung	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Umgang mit den wiederkehrenden Beiträgen an Schlösser von nationaler Bedeutung sowie die Frage, ob privatrechtliche Stiftungen gegründet werden dürfen, um Beiträge aus dem Lotteriefonds zu erhalten, werden im Rahmen der Revision des Lotteriegesetzes zu klären sein.
128-2016 M	Wenger (Spiez, EVP) Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat wird das Anliegen, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, prüfen.
138-2016 M	Wüthrich (Huttwil, SP) Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen	29.11.2016 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Personalbestand der Kantonspolizei wird in den kommenden Monaten überprüft. Auf Basis der Ergebnisse in Form eines Berichts soll entschieden werden, ob – und falls ja, welche – personellen Massnahmen bei der KAPO getroffen werden müssen. Es ist geplant, den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2018 mit der Vorlage zu befassen.
151-2016 M	GPK (Siegenthaler, Thun) Der kantonale Staatsschutz braucht eine kantonale Rechtsgrundlage	29.11.2016 Annahme	31.12.2018	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.
163-2016 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Bewährungshilfe – Reduktion auf das Wesentliche, insbesondere im Bereich der Wohnintegration	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen wird im Nachgang zur Verabschiedung des Justizvollzugsgesetzes im Rahmen der dazugehörigen Verordnung (Justizvollzugsverordnung) geprüft.
168-2016 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles	24.11.2016 Punktweise beschlossen Ziffern 2+3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Abklärungen zur Nachnutzung der Gebäude des ehemaligen Jugendheims als Vollzugseinrichtung im Bereich der Straf- und/oder Administrativhaft haben sich als komplex und zeitaufwendig erwiesen. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen an den Justizvollzug und den notwendigen Anpassungen im Bereich der nicht mehr zeitgemässen Infrastrukturen des AJV wird das ehemalige Jugendheim Prêles im Rahmen der übergeordneten Justizvollzugsstrategie eingebunden. Die Strategie wird die bestehenden Aufgaben und Angebote des AJV konsolidiert darstellen. Eine Behandlung der Strategie im Grossen Rat ist für das Jahr 2018 geplant.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
174-2016 M	Linder (Bern, Grüne) Deutschunterricht für schulpflichtige Asylsuchende: Kanton Bern muss die Kräfte der freiwilligen Organisationen abholen und unterstützen	27.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen der Umsetzungsphase von NA-BE geprüft.
186-2016 M	Köpfli (Bern, glp) Mehr Augenmass und Gemeindeautonomie statt eines generellen Verbots von Veranstaltungen an Festtagen	27.03.2017 Annahme	31.12.2019	Das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen wird angepasst.
005-2017 M	Güntensperger (Biel/Bienne, glp) Gesetzliche Grundlagen zu Transitplätzen für Fahrende	23.03.2017 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft und teilweise umgesetzt, soweit dies rechtlich möglich ist. Die rechtlichen Grenzen weitergehender Regelungen werden im Vortrag zum PolG beschrieben. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten. Die zuständige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion prüft im Übrigen weiterhin geeignete Standorte für Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern.
013-2017 M	Gasser (Bévilard, PSA) Langlauf im Schatten von Ski alpin?	13.06.2017 Annahme	31.12.2019	Eine Umsetzung bedingt eine gesetzliche Anpassung. Es wird geprüft, ob das Anliegen im Rahmen der kommenden Revision der Lotteriegesetzgebung umgesetzt werden kann.
027-2017 M	glp (Rudin, Lyss) Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen wird geprüft.
Finanzdirektion (FIN)				
023-2009 M	Bernasconi (Worb, SP) Überprüfung der Gehaltspolitik für das Kantonspersonal	10.09.2009 Punktweise beschlossen: Ziffer 1 und 3: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	10.09.2013	Der Regierungsrat plante die Realisierung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader und die damit verbundene teilweise Abgeltung der nicht mehr kompensierbaren Mehrarbeit im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013. Diese Vorlage wurde jedoch zurückgezogen (RRB 0075/2012). Der Regierungsrat hat eine neue Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2020) zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit ausgearbeitet. Die Vernehmlassung startet voraussichtlich im Januar 2018.
287-2009 M	FDP (Kneubühler, Nidau) Neue Personalgesetzgebung für den Kanton Bern	02.02.2011 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2 bis 4: Annahme als Postulat	31.12.2015	Ziffer 1: Der Regierungsrat plante die Realisierung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader und die damit verbundene teilweise Abgeltung der nicht mehr kompensierbaren Mehrarbeit im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013. Diese Vorlage wurde aber zurückgezogen (RRB 0075/2012). Der Regierungsrat hat eine neue Vorlage (Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2020) zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit ausgearbeitet. Die Vernehmlassung startet voraussichtlich im Januar 2018. Ziffer 2: Das Anliegen wurde im Rahmen der Teilrevisionen der Personalverordnung per 1. Januar 2013 und 1. Januar 2016 geregelt (Limitierung des Langzeitkontos). Ziffer 3: Der Grosse Rat hat die Abgangsentschädigungen im Rahmen der Verabschiedung der (indirekten) Revision des Personalgesetzes, welche per 1. August 2014 in Kraft getreten ist, restriktiver geregelt. Ziffer 4: Aufgrund einer vertieften Beurteilung hat sich die Reduktion des regierungsrätlichen Legiferierungsspielraums als nicht opportun erwiesen.
314-2009 M	Schärer (Bern, Grüne) Keine Treueprämien für Regierungsräte und Regierungsrätinnen	02.02.2011 Annahme als Postulat	31.12.2015	Die mit der geplanten Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2013 beabsichtigte Aufhebung des Anspruchs auf Treueprämien für die Mitglieder des Regierungsrates konnte infolge Rückzugs der Vorlage (RRB 0075/2012) noch nicht realisiert werden. Das Anliegen ist nun Bestandteil der Teilrevision des Personalgesetzes per 1. Januar 2020, welche voraussichtlich im Januar 2018 in die Vernehmlassung startet.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
283-2015 M	Trüssel (Trimstein, glp) Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern	01.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Motion wurde mit dem Anliegen als Postulat angenommen, wonach der Regierungsrat im Dialog mit der Finanzkommission die einzelnen Kantonsbeteiligungen hinterfragt. Die Arbeiten rund um die Neuzuteilung der kantonalen Beteiligungen zum Finanz- und Verwaltungsvermögen infolge der Einführung von HRM2 / IPSAS wurden von den Direktionen zum Anlass genommen, insbesondere kleinere Beteiligungen zu überprüfen und gegebenenfalls deren Verkauf einzuleiten. Die Übersicht mit der Neuzuteilung der Beteiligungen ins Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie der aktuelle Beteiligungsspiegel des Kantons Bern per 31. Mai 2017 wurden der Finanzkommission unterbreitet.
028-2016 M	Köpfli (Bern, glp) Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG	05.09.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2018	Die Finanzdirektion hat die Arbeiten zur Erstellung eines Berichtes, welcher sich zur Eigentümerstrategie des Kantons und auch zu einem allfälligen Verkauf der Bedag-Beteiligung äussert, aufgenommen. Dieser Bericht soll gemäss der aktuellen provisorischen Zeitplanung dem Grossen Rat voraussichtlich in der Septembersession 2018 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.
124-2016 M	Grüne (Imboden, Bern) Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!	21.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Wie angekündigt wird das Angebot an Grundlagen und Hilfsmitteln zur nachhaltigen Beschaffung im Rahmen der Einführung des total revidierten und national harmonisierten öffentlichen Beschaffungsrechts, voraussichtlich ab 2019, überarbeitet und erweitert.
190-2016 P	Hässig (Zollikofen, SP) Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen	22.03.2017 Annahme	31.12.2019	Der gewünschte Bericht ist in Arbeit.
192-2016 M	EVP (Streit-Stettler, Bern) E-Government: Endlich eine Strategie für den Kanton Bern	22.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Die neue E-Government-Strategie des Kantons Bern ist in Erarbeitung. Der Regierungsrat wird sie voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 erlassen.
213-2016 M	Lanz (Thun, SVP) Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern	13.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Aktualisierung der Steuerstrategie, die für die Jahre 2022/23 geplant ist, wird die möglichen Handlungsfelder bei der Besteuerung der natürlichen Personen darstellen und wird aufzeigen, wie allfällige Entlastungen sinnvollerweise zu priorisieren sind.
237-2016 M	Streit-Stettler (Bern, EVP) Steuergelder sparen und Innovation fördern mit dem offenen Austausch von Behördendaten und Behördensoftware	13.06.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Im 1. Quartal 2018 wird voraussichtlich eine ICT-Verordnung in Kraft treten, die die Organisation der kantonalen ICT regelt und die Rechtsgrundlage für Open Source Software-Publikationen des Kantons schafft. Auch im Jahr 2018 wird das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) den anderen Behörden die Publikation von Open Source Software als Service anbieten. Die Publikation erfolgt voraussichtlich im Rahmen der «GitHub for Government»-Plattform und der europäischen «Joinup»-Plattform. Vgl. auch die Berichterstattung zur Motion 177-2013.
049-2017 M	BDP (Riem, Iffwil) Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen	12.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat in seiner Vorstossantwort angekündigt, dass er die Forderungen der Motion mit der Finanzkommission (FiKo) besprechen wolle und eine allfällige Weiterentwicklung der gesamtkantonalen Investitionsplanung in enger Zusammenarbeit mit der FiKo geschieht. Entsprechende Diskussionen zwischen der FiKo und der hierfür federführenden Finanzdirektion sind im Gange.
050-2017 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen	28.11.2017 Annahme	31.12.2019	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung des Vorstosses voraussichtlich im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.
051-2017 P	FDP (Haas, Bern) Einführung einer Mindeststeuer mit sozialer Abfederung	12.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Aktualisierung der Steuerstrategie, die für die Jahre 2022/23 geplant ist, wird die möglichen Handlungsfelder bei der Besteuerung der natürlichen Personen darstellen. Dabei kann auch die Frage einer Mindeststeuer geprüft werden.
069-2017 M	Schindler (Bern, SP) Gleichstellung und Wahlfreiheit auch bei der Steuererklärung	12.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2019	Die Umsetzungsarbeiten sind in Planung.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
176-2013 P	Meyer (Roggwil, SP) Hegebeiträge auch in der Fischerei	27.01.2014 Annahme	31.12.2018	Die Prüfung hat gezeigt, dass die Einführung von gesonderten Hegebeiträgen, wie sie das Postulat verlangt, mittels einer Revision des Fischereigesetzes (FiG, BSG 923.11) möglich ist. Der Gesetzgebungsprozess läuft.
124-2015 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für kleine Anlässe sind unnötig	27.01.2016 Annahme	31.12.2018	Die in der letzten Berichterstattung erwähnte Expertengruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Ergebnisse fliessen in eine Revision der Gastgewerbeverordnung ein, mit der dem Anliegen Rechnung getragen wird.
218-2015 M	Graber (Horrenbach, SVP) Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen	02.06.2016 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion erfolgt mittels einer Anpassung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (BPG; BSG 215.124.1). Der Grosse Rat wird im Verlauf des Jahres 2018 mit der Vorlage befasst.
002-2016 M	Messerli-Weber (Nidau, EVP) Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Es ist eine Vorlage zur Änderung des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) in Erarbeitung, mit dem Ziel, die Zuteilung von Gebieten mit alleinigem Reinigungsrecht der Kreiskaminfegermeisterin bzw. des Kreiskaminfegermeisters aufzuheben.
084-2016 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) „More than Honey“: Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit	24.03.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Unterstützung eines Pilotprojektes zur Stärkung der Bienengesundheit wurde geprüft. Mangels entsprechender Rechtsgrundlage ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons Bern jedoch nicht möglich. Der Bundesrat hat zudem die Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Förderung der Bienengesundheit angestossen. Sobald dieser vorliegt, wird zu prüfen sein, ob im Kanton Bern zusätzliche Schritte möglich sind. Die Initianten eines Imkerbegleitprogramms wurden über die Prüfergebnisse informiert.
110-2016 M	Saxer (Gümligen, FDP) Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion soll im Rahmen einer ohnehin nötigen Anpassung des kantonalen Naturschutzgesetzes (NSchG; BSG 426.11) erfolgen. Da der Bund entgegen der Situation bei der Behandlung der Motion im Grossen Rat vorläufig keine Änderung des nationalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vorsieht, wird die Evaluation des kantonalen Naturschutzgesetzes abgewartet, welche im Rahmen des geplanten Sachplans Biodiversität angestossen werden soll. Sobald der neue Zeitplan feststeht, kann die Umsetzung der Motion genauer geplant werden; allenfalls wird eine Fristverlängerung zu beantragen sein.
223-2016 P	Hügli (Biel/Bienne, SP) Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der Service Public gewährleistet bleibt, ist aber offen für die Form der Dienstleistungserbringung. Die VOL steht dazu in regelmässigem Kontakt mit der Postspitze. Die Regionen haben die Post mit planerischen Grundlagen bedient, damit diese ihr künftiges Netz damit abstimmen kann. Für die Verhandlungen mit der Post sind letztlich die Gemeinden zuständig. Bislang zeichnet sich ab, dass der Service Public in der bedarfsgerechten Qualität überall gewährleistet bleibt, ein Eingriff des Kantons ist nicht erforderlich. Dort, wo es zu Härtefällen kommt (Poststelle soll schliessen, Agenturlösung ist aber noch nicht gefunden), wird die Post regelmässig von der eidg. PostCom dazu angehalten, Fristen zu verlängern, bis eine Agenturlösung vorliegt.
064-2017 M	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) Volksrechte wahren: Grossratsbeschluss und Volksabstimmung über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026	13.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat mit RRB 1279/2017 vom 28. November 2017 das weitere Vorgehen für die Olympia-Kandidatur Sion 2026 festgelegt: Er beantragt dem Grossen Rat, den für die Durchführung notwendigen Kredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit die Stimmberechtigten entscheiden können, ob sich der Kanton Bern an den «JOSion2026» beteiligt. Zudem hat er eine kantonale Projektorganisation unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzt.
154-2017 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Berner Bio-Offensive 2020 und Biodiversitätsförderung – auch auf kantonseigenem Land	12.09.2017 Punktweise beschlossen	31.12.2019	Die beiden Prüfaufträge der in der Septembersession 2017 als Postulat überwiesenen Ziffern 2 und 4 werden in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion im Sinne der Antwort des Regierungsrates umgesetzt. Ergebnisse liegen zurzeit noch keine vor.
190-2017 M	Zaugg-Graf (Uetendorf, glp) Tierschutz miteinander, nicht gegeneinander	20.11.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion erfolgt mittels einer Anpassung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1). Der Grosse Rat wird im Verlauf des Jahres 2018 mit der Vorlage befasst.
191-2017 M	Stampfli (Bern, SP) Tierschutz im Kanton Bern sicherstellen	20.11.2017 Punktweise beschlossen	31.12.2019	Die Umsetzung der Motion erfolgt mittels einer Anpassung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1). Der Grosse Rat wird im Verlauf des Jahres 2018 mit der Vorlage befasst.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)				
260-2012 M	Studer (Niederscherli, SVP) Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe	05.09.2013 Annahme	31.12.2015	Mit der Umsetzung der ASP-Massnahmen 2014 (Kürzung der Integrationszulagen und Nichtgewährung der Teuerung auf dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt) wurde ein Teil des geforderten Sparpotentials im Jahr 2014 realisiert. Weitere Massnahmen wurden mit der Einführung der Direktionsverordnung vom 28. August 2015 über die situationsbedingten Leistungen (SILDV; BSG 860.111.1) per 1. Oktober 2015 und mit der Revision der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) ergriffen. Zudem werden mit der Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) die Ausgestaltung des Anreizsystems und die Leistungshöhe voraussichtlich per 1.1.2019 neu geregelt, womit die vollständige Umsetzung der Motion erreicht würde.
276-2013 M	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit von Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen	20.03.2014 Annahme	31.12.2018	Das Anliegen der Motion, bei Behinderteninstitutionen für Erwachsene vergleichbare Stellenpläne und Einheitsstarife einzuführen, wird im Rahmen der Umsetzung des Behindertenkonzepts aufgenommen. Mit dem seit 2016 laufenden Pilotprojekt konnten mittlerweile genügend Daten und Erfahrungen gesammelt werden, um diese im kommenden Jahr systematisch auswerten zu können. Unter anderem sollen Analysen bezüglich der Abgeltungstarife sowie den erforderlichen Vorgaben zu den Stellenplänen vorgenommen werden. Der Systemwechsel ist auf den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG; bisher als Teil institutionelle Sozialhilfe im SHG geregelt) per Anfang 2021 geplant.
051-2014 M	Müller (Bowil, SVP) Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!	19.11.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) wird geprüft, ob die Finanzkompetenzen des Regierungsrates angepasst werden sollen. Mitberücksichtigt werden bei dieser Revision auch die laufenden Abklärungen zur Infrastrukturfinanzierung, welche voraussichtlich auch im Behindertenbereich zu einer Systemänderung führen werden (Wechsel von der Finanzierung über Investitionsbeiträge zu Infrastruktur-Pauschalen). Die Inkraftsetzung des SLG ist per 01.01.2021 vorgesehen.
059-2014 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Unterstützung für pflegende Angehörige	19.11.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen fördert und unterstützt der Kanton verschiedene Angebote wie beispielsweise Tagesstätten für Menschen mit einer Demenzerkrankung. In einem Bericht an den Grossen Rat wird neben den Ausführungen zum Zeitvorsorgemodell (Postulat 262-2014) auch die Überprüfung des Angebots zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen dargestellt.
146-2014 M	Zuber, Moutier (PSA) Für eine interjurassische psychiatrische Institution	17.11.2014 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Forderungen werden im Nachgang des Projekts zur Verselbstständigung der kantonalen Psychiatriebetriebe geprüft. Da verschiedene wichtige Entscheide zur zukünftigen Struktur der Réseau Santé Mentale SA noch ausstehen, kann diese Prüfung erst ab Anfangs 2018 erfolgen.
152-2014 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn	17.11.2014 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Annahme Ziff. 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2018	Ziffer 1: Rechtliche Abklärungen der GEF haben ergeben, dass es nicht in der Kompetenz der Kantone ist, Verbote für solche Pilotprojekte zu erlassen. Über die Bewilligung entscheidet einzig und allein das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Ziffer 3 (erfüllt): Im Jahr 2014 erging ein Schreiben an das BAG, in welchem sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass allfälligen Bewilligungen von Pilotprojekten zur Errichtung von Cannabis-Klubs eine Absage erteilt wird. Das BAG hat mit Entscheid vom 14. November 2017 das Pilotprojekt der Stadt Bern abgelehnt, welches die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Konsumierende wissenschaftlich begleiten wollte. Das geltende Betäubungsmittelgesetz verbietet nach Ansicht des BAG den Konsum von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken
157-2015 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) Ist sparen in der Sozialhilfe auch mal nicht auf dem Buckel der Klienten möglich?	26.01.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Zur Abschätzung des Sparpotentials führten die beiden Sozialdienste Bern und Köniz 2016 im Auftrag der GEF ein Pilotprojekt durch. In diesem Rahmen wurde geprüft, ob mit einer gezielten Wahl der Franchise bei Sozialhilfebeziehenden mit guter Gesundheit (Wahl Franchise CHF 2'500.-) Einsparungen in der Sozialhilfe erzielt werden können. Das Anliegen der Postulantin wird im Rahmen des Entlastungspakets 2018 (Massnahme 44.7.1.) umgesetzt.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
158-2015 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Gleiche Vollzugsstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern	26.01.2016 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2a: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2b: abgelehnt Ziffern 2c,2d,2e: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffern 4a,4b,4c,4d: Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1, 2c, 2d und 2e wurden in die Wege geleitet. Dazu wäre eine Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Jahr 2017 besprochen. Betreffend die Ziffern 3, 4a, 4b, 4c, 4d wird derzeit die Einführung des geforderten Sozialrevisorats betreffend die Ausgestaltung und Finanzierbarkeit geprüft.
162-2015 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Radikale Reduzierung professionell verordneter und verabreichter Gewalt	09.09.2013 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Ablehnung	31.12.2018	Zur Beantwortung der Ziffer 1 wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der Märzsession 2018 ein Bericht vorgelegt.
236-2015 M	Müller (Langenthal, SP) Auswirkungen eines Vermögensverzichts regeln	17.03.2016 Ziff. 1: abgelehnt Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: zurückgezogen	31.12.2018	Die Annahme von Ziffer 2 bedingt eine neue Regelung auf Verordnungsstufe, die bereits in die angelaufenen Rechtssetzungsarbeiten für die Teilrevision SHV per 1.1.2019 integriert wurde.
278-2015 M	Müller (Orvin, SVP) Kostensenkung über mietrechtliche Anpassungen	26.01.2016 Ziff. 1: zurückgezogen Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2018	Abklärungen der GEF haben ergeben, dass die Finanzierung von Mietfachstellen oder ähnlichen Projekten bis zum Maximalbetrag der Einsparungen in der Praxis zu erheblichen Vollzugsproblemen und einem ungünstigen Kosten-Nutzen Verhältnis führen würde. Der Verein seeland.biel/bienne lancierte ein Projekt «Mietpraxis für Sozialhilfebeziehende» (Mitfinanzierung GEF), das aufzeigt, wie regional koordinierte Mietzinslimiten festgelegt und vollzogen werden können. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass die Definition einer einheitlichen Berechnungsgrundlage für die Festlegung von Mietzinslimiten kaum möglich ist. Die regionalen Ausgangslagen (Wohnungsangebot und Preise) sind zu unterschiedlich. Auch identifiziert der Bericht keine über Mietzinslimiten hinausgehenden Interventionsstrategien für kostensenkende Massnahmen bei Wohnkosten. Die GEF hat in der Zwischenzeit eine Regelung in den laufenden Rechtssetzungsprozess zur Teilrevision SHV aufgenommen, wonach Sozialdienste grundsätzlich verpflichtet werden, die Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz zu überprüfen und die Sozialhilfebeziehenden bei der Durchsetzung ihres Rechtsanspruches zu unterstützen. Anfallende Verwaltungskosten sollen dabei lastenausgleichsberechtigt sein. Die Regelung tritt voraussichtlich Anfang 2019 in Kraft.
284-2015 M	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln	07.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Überprüfung der regionalen Zuteilung der Pflegeheimplätze wird im Rahmen der zukünftigen Pflegeheimplanung erfolgen. Derzeit ist das Kontingent der Pflegeheimplätze ausgeschöpft. Aufgrund der heutigen Situation besteht momentan jedoch kein Handlungsbedarf, daher ist eine neue Planung nicht vor 2019/2020 zu erwarten.
007-2016 M	Imboden (Bern Grüne) Modernisierung und Weiterentwicklung von Geburtshäusern unterstützen	16.03.2016 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2018	Ziffer 2: Das Geburtshaus Luna hat der GEF ein Gesuch um Investitionshilfe gestellt.
009-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen	13.09.2016 Punktweise beschlossen Ziffern 1-3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Zurückgezogen	31.12.2018	Die Finanzierung der stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» überprüft. Zielsetzung dieses Projektes ist es, die Finanzierung- und Aufsichtsstrukturen der ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung zu verbessern. Mit dem neuen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtsmodell, dessen Grundlagen dem Regierungsrat 2017 in einem Fachbericht zur Kenntnis gebracht wurden, wird eine Vereinheitlichung der Finanzierung einhergehen. Es ist vorgesehen, den Schlussbericht im Frühling 2018 dem Regierungsrat vorzulegen.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
010-2016 M	Brunner (Hinterkappelen, SP-JUSO) Rechtliche Grundlage für Motivationsbatzen schaffen	16.03.2016 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2018	Die POM wird ihre Direktionsverordnung über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (DV POM; 860.611.1) so anpassen, dass die Asylsozialhilfestellen die Motivationszulage ausrichten können. Die Mittel werden danach jährlich zwischen POM und GEF abgerechnet. Die konkrete Umsetzung (welche Massnahmen, welcher Umfang berechtigen zu einer Zulage?) sind derzeit noch in Erarbeitung und sollen auf die laufende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes abgestimmt werden. Deshalb kann die Umsetzung erst per 2018 erfolgen.
026-2016 M	Lüthi (Burgdorf, SP-JUSO) Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Erarbeitung und Umsetzung einer Harmonisierung dieser Bereiche ist ein Grossprojekt. Es besteht eine Schnittstelle zur überwiesenen Motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP): Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022.
039-2016 P	Stucki (Bern, SP-JUSO) Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im Kanton Bern	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat sprach sich für die Durchführung einer Bedarfsanalyse bis Ende 2017 aus. Angesichts des Entlastungspakets 2018 wurde jedoch mit der Durchführung der Analyse bis jetzt zugewartet. Über das weitere Vorgehen wird im ersten Semester 2018 entschieden.
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Das Anliegen des Motionärs erfordert eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes. Die GEF wird im Rahmen des Projektes Optimierungen in der wirtschaftlichen Hilfe Massnahmen ausarbeiten, die eine optimierte und systematische sozialhilferechtliche Rückerstattung ermöglichen.
056-2016 M	Müller (Orvin, SVP) Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Die GEF prüft die Umsetzung der Anliegen des Motionärs im Rahmen einer Anpassung der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV). Dies ist jedoch erst 2019 möglich.
117-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Vorauszahlungen bei Heimeintritten	25.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung der Forderung werden geprüft. Zurzeit laufen Abklärungen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Umsetzung im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) möglich ist.
147-2016 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen muss angepasst werden.	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Der Regierungsrat nimmt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren wahr und bringt die Anliegen der Motion sachgerecht ein.
155-2016 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern- Wohin des Weges	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Der Regierungsrat hält das geplante Rahmenkonzept und die daraus abgeleiteten Massnahmen für geeignet, um die externe Qualitätssicherung im Spitalbereich zu verankern. Das Rahmenkonzept Qualitätssicherung liegt vor und ist publiziert. Die Konkretisierungsplanung ist weit fortgeschritten. Die konkrete Umsetzung ist jedoch noch nicht erfolgt.
164-2016 P	Bernasconi (Malléray, SP) Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel	20.03.2017 Annahme	31.12.2019	Die nächste Versorgungsplanung soll in enger Abstimmung mit der Strategie Sonderschulung sowie dem Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» erfolgen. Entsprechende Vorabklärungen laufen im Rahmen dieser Projekte. Die Fragen des Postulats werden in diesem Rahmen bearbeitet. Seit Mitte 2016 unterstützt die GEF zudem aktiv Eltern bei der Suche nach einem Sonderschulplatz für ihre Kinder. Um dem Bedarf an Sonderschulplätzen gerecht zu werden, sind 2016 und im Berichtsjahr verschiedene Klassen eröffnet und neue Sonderschulplätze geschaffen worden.
197-2016 P	Messerli (Nidau, EVP) Leben retten – Medizinalstandort stärken: Mehr Organspenden im Kanton Bern!	04.09.2017 verschoben aus der Junisession Annahme	31.12.2019	Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und in Ergänzung zu bereits bestehenden Aktionsplänen und Kampagnen die Organspenden im Kanton Bern zusätzlich gefördert werden können.
204-2016 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat nimmt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren wahr und bringt die Anliegen der Motion sachgerecht ein. Mit den aktuellen Daten kann das Anliegen des Postulats, die Regionen Emmental und Oberaargau in die tiefste Prämienregion einzuteilen, nicht unterstützt werden. Das Anliegen des Postulats kann mit den vorliegenden Daten nicht gestützt werden.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
235-2016 P	Dunning (Biel/Bienne, SP) Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können	12.09.2017 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff.4: Ablehnung	31.12.2019	Die Anliegen des Postulates gehen zu einem grossen Teil in die gleiche Richtung wie die Motion 056-2016 Müller (Orvin, SVP). Sie werden deshalb ebenfalls in die Anpassung der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV; 124.111) einfließen. Dies ist jedoch erst 2019 möglich.
022-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B	06.12.2017	31.12.2019	Die Umsetzung der Motionsanliegen wird im Rahmen des weiteren Verlaufs des Projekts NA-BE (Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern) geprüft.
055-2017 M	Müller (Orvin, SVP) Kinderbetreuung in Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Derzeit wird die Federführung für den Prüfauftrag geklärt.
073-2017 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Personenfreizügigkeit – keine 50 000 Franken Sozialhilfe mehr für EU-Bürger	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die GEF wird im Verlauf des Jahres 2018 in Zusammenarbeit mit der POM den Vollzug der BSIG (Bernische Systematische Information Gemeinden)-Nr. 1/122.21/2.1 prüfen: Kommen Sozialdienste ihrer Meldepflicht heute ausreichend nach? Die BSIG wird angepasst, sofern damit eine Verbesserung in Richtung des Motionsanliegens erzielt werden kann. Zudem ist in der laufenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vorgesehen, Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Familienangehörige von der ordentlichen Sozialhilfe auszuschliessen, die sich lediglich zum Zweck der Stellensuche im Kanton Bern aufhalten. Diese Revision tritt voraussichtlich per 1.1.2019 in Kraft.
090-2017 FM	Striffeler (Mürset, SP) Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Bereits heute ist die stationäre Palliativpflege durch bestehende Leistungsaufträge an 22 Spitalstandorten im Kantonsgebiet sichergestellt (d.h. alle Standorte mit Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin/Chirurgie»). Der Regierungsrat hat zusätzlich sieben Leistungsaufträge für spezialisierte Palliativpflege im Spital erteilt, davon einer ausserkantonale (Fondation Chrysalide NE). Die ambulante Palliativversorgung ist im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege gemäss KVG durch regionale bzw. kommunale Spitex-Dienste sichergestellt. Der Modellversuch «Mobile Palliative Dienste (MPD)» dient nicht der Finanzierung der an der Patientin bzw. dem Patienten erbrachten Leistungen, sondern der Erprobung der Vernetzung, Sensibilisierung und Koordination in der bereichsübergreifenden palliativen Versorgung sowie der Evaluation von speziellen Betreuungsnetzwerken. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 sind für die Durchführung des Modellversuchs CHF 3.6 Mio. pro Jahr eingestellt.
Dringl. M 111-2017	Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Keine Einstellung des Brust-Screening-Programms des Kantons Bern per Ende 2017	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Mit der Annahme als Postulat überprüft die GEF die Weiterführung des Mammographie-Screening-Programms mit einem neuen Anbieter.
Erziehungsdirektion (ERZ)				
167-2015 M	Lüthi, Burgdorf (SP) Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe	27.01.2016 Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Änderung vom 13.06.2012 der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge zeigt, dass nur noch wenige Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen. Nach den Beschlüssen des Grossen Rates zur Massnahme 48.2.1 des Entlastungspakets 2018 kann die vollständige Umsetzung des Anliegens erneut an die Hand genommen werden.
008-2016 P	Imboden, Bern (Grüne) Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren	07.09.2016 Annahme	31.12.2018	In Bearbeitung.
035-2016 P	Zryd, Magglingen (SP) Sport als Promotionsfach	07.09.2016 Annahme	31.12.2018	Auf gesamtschweizerischer Ebene sind die Bestehensnormen für die Matur geprüft und neu festgelegt worden. Nun kann das Anliegen aus der Optik des gesamten gymnasialen Bildungsgangs geprüft werden.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
047-2016 M	Bildungskommission (BiK) 9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg	22.11.2016 Annahme	31.12.2018	In Bearbeitung
068-2016 M	Graber, La Neuveville (SVP) Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule	22.11.2016 Annahme	31.12.2018	In Bearbeitung.
012-2017 M	Näf, Muri (SP) Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volksschule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache	05.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
046-2017 M	Kohler, Spiegel b. Bern (FDP) Erweiterung um 100 Studienplätze in der Humanmedizin – zugunsten von Spezialisten oder dringend notwendigen Hausärztinnen und Hausärzten?	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
057-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Tagesschulen flexibler gestalten	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
059-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Kindergärten einheitlich führen	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
060-2017 P	FDP (Vogt, Oberdiessbach) Basisstufe mit Mass	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
088-2017 M	Wenger, Spiez (EVP) Finanzierungskonzept für die Austragung der SwissSkills in Bern	21.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	In Bearbeitung.
117-2017 M	Vanoni, Zollikofen (Grüne) Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – Auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze	04.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2019	In Bearbeitung.
171-2017 M	Mentha, Liebefeld (SP) Kein Kahlschlag bei den kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt	20.11.2017 Annahme	31.12.2019	In Bearbeitung.
196-2017 M	de Meuron, Thun (Grüne) Rettet die Gartenbauschule Hünibach!	04.12.2017	31.12.2019	Die Anliegen gemäss den Ziffern 1 und 2 sind mit der Ablehnung der Massnahme 48.4.1 des Entlastungspakets 2018 erfüllt. Die Anliegen gemäss den Ziffern 3 bis 5 sind in Bearbeitung.

Justiz (JUS)

5 Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Staatskanzlei (STA)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	19.01.2015	In den Richtlinien der Regierungspolitik ist unter Einbezug der demographischen Herausforderung ein Kapitel zu den Visionen über die Legislatur hinaus einzufügen.	Der Regierungsrat initiierte die Erarbeitung der Richtlinien zur Regierungspolitik 2019-2022 und befasste sich dabei bewusst mit Megatrends der Zukunft.	In Bearbeitung
Bericht E-Voting im Kanton Bern	31.03.2009	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum E-Voting im Kanton Bern vom 10. Dezember 2008 zur Kenntnis.		
Planungserklärung Kommission (Leuenberger, Trubschachen) / EVP (Steiner, Langenthal)		Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab:		
		1. Der Kanton Bern soll die erforderlichen Massnahmen treffen, damit für die rund 12 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus dem Kanton Bern das E-Voting eingeführt werden kann. (angenommen mit 121 Ja gegen 0 Nein, 0 Enthaltungen)	Pt. 1 Umgesetzt für Abstimmungen, nicht für Wahlen (letzteres geplant für 2019)	Erledigt
		2. Das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden. Dabei ist im Rahmen interkantonaler Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung anzustreben. Sicherheitsaspekten ist eine hohe Priorität einzuräumen und die Erfahrungen mit dem E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind zu berücksichtigen. (angenommen mit 104 Ja gegen 11 Nein, 3 Enthaltungen)	Pt. 2 Noch nicht umgesetzt. Abklärungen laufen. Pilotversuche mit einzelnen Gemeinden werden wohl frühestens 2020 stattfinden	In Bearbeitung
		3. Das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform soll durch die Regierung geprüft werden. (angenommen mit 89 Ja gegen 28 Nein bei 5 Enthaltungen)	Pt. 3 Noch nicht umgesetzt. Umsetzung derzeit offen. Der Bundesrat sei- nerseits hat im April 2017 beschlossen, die Arbeiten am Projekt E-Collecting vorerst nicht weiterzuführen.	In Bearbeitung
Jahresbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016	20.03.2017	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, Messerli: Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.	Der Dienst für Aussenbeziehungen steht im Kontakt mit der Präfektur Nara. Derzeit wird gemeinsam erörtert, welche Themenkreise in Ergänzung zur Forstwirtschaft für einen Erfahrungsaustausch in Frage kommen. Im Vordergrund stehen die Altersforschung und die Herausforderungen, welche eine überalterte der Gesellschaft zu bewältigen hat. Allenfalls ermöglicht ein Austausch einen Erkenntnisgewinn für den Kanton Bern in diesem Bereich. Es hat ein erstes informelles Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und dem japanischen Botschafter dazu stattgefunden; ein konkreter Austausch mit der Präfektur Nara wurde aber noch nicht vereinbart."	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
EP 2018, Massnahme 42.1.4		Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen): Rückerstattung Portokosten Wahlwerbematerial (Massnahme 42.1.4): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.	Die STA prüft eine Umsetzung der Planungserklärung im Sinne des Antrags in Bearbeitung „Eventualiter“ im Rahmen der laufenden Revision des PRG.	
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Bern	16.09.2015	Die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat erfolgt innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945.	Die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat erfolgt im Rahmen des neuen Landeskirchengesetzes, welches vom Grossen Rat in der Septembersession 2017 in erster Lesung beraten wurde. Damit sind sieben der acht Planungserklärungen umgesetzt worden.	Erledigt
		Die Geistlichen werden von den Landeskirchen angestellt. Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.		Erledigt
		Die Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst wird durch die Landeskirchen geregelt und abgewickelt. Der Kanton erlässt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Landeskirchen gewisse Vorgaben. Die Anforderungen an Geistliche im heutigen Umfang müssen mindestens erhalten bleiben.		Erledigt
		Die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden wird von den Landeskirchen festgelegt		Erledigt
		Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet.		Erledigt
		Für die Finanzierung der Landeskirchen wird ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet, welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt. Das neue Finanzierungsmodell darf nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen. Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.		Erledigt
		Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen wird eine negative Zweckbindung eingeführt.		Erledigt
		Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet. Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen.	Der Regierungsrat wird sich 2018 mit einem Bericht über die Religionspolitik in Bearbeitung befassen und andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen, prüfen.	

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Raumplanungsbericht 2014	19.12.2014	Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass im Bereich der Abbau, Deponie, Transport- Planungen die Zuständigkeit des Kantons gestärkt werden soll, aber nur in Bereichen, die anderweitig nicht geregelt werden können und in denen deshalb ein Notstand herrscht. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.	Für die Umsetzung wurden zunächst im Rahmen des «Kontaktgremiums Entwicklung (KGE)» in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) die Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden in der Raumplanung überprüft. Diese Arbeiten mussten mangels Konsens Ende 2016 eingestellt und das KGE aufgelöst werden. In der Zwischenzeit hat jedoch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihre Abklärungen im Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT) intensiviert. Sie wird ihre Erkenntnisse, möglicherweise auch zur Kompetenzordnung, im Rahmen der Debatte zum Controllingbericht ADT 2017 zur politischen Diskussion stellen. Diese Diskussion ist vor weiteren Schritten abzuwarten.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	19.01.2015	Punkt 2 Zu Ziel 1: Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitsformen sind in der Strategie ebenfalls präziser aufzuführen.	Das Anliegen wird mit der Umsetzung der Motion Schnegg (M 062-2017) «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit — Strategische Eckwerte für die Regionen» bearbeitet. Dabei werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die für die Regionen relevanten bestehenden Strategien besser vernetzt, gezielt ergänzt und daraus unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale eine Entwicklungsstrategie für den Kanton abgeleitet. Der Schärfung der Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionen wird dabei besondere Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern. Handlungsfeld 5: Früherkennung	06.09.2012	Die Schnittstellen zwischen den familienergänzenden, familienunterstützenden und familienexternen Institutionen mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind zu definieren und verbindlich festzulegen.	Das Projekt „Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5 Jahren) konnte Ende 2016 nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen und in die Regelstrukturen überführt werden. Am 12. Dezember 2016 erfolgte eine Medienmitteilung durch den Kanton. Mit den neuen Einschätzungshilfen und einer fachspezifischen Beratung durch die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern steht Hebammen, Kita-Leitenden und weiteren Fachpersonen für Kinder im Alter bis zu fünf Jahren eine Unterstützung zur Verfügung. Bis Ende 2017 wurden insgesamt rund 450 Fachpersonen zu den neuen Instrumenten und der kantonalen Kooperationsstruktur an zwei Weiterbildungstagen geschult. Die Broschüre "Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5Jahren) - Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen" (s. Homepage KJA) gibt einen Überblick über die Arbeiten und Strukturen.	Erledigt
		Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Hebammen und Ärzte, die Mütter und Väterberatungsstellen sowie die Erziehungsberatung zu verpflichten sind, bei einer Feststellung einer Kindesgefährdung eine entsprechende Meldung an die Kindesschutzbehörde zu machen.	Die neuen kantonalen Kooperationsstrukturen im Frühbereich unterstützen Fachpersonen, ihre professionelle Verantwortung zu tragen. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung ausreichend. Zudem ist seit 2015 bei den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Ausweitung der Meldepflichten hängig. Die Rechtskommissionen beider Räte sind auf die Vorlage eingetreten, und die erweiterten Meldepflichten sollen nächstens vom Parlament verabschiedet werden. Auf Ebene Kanton drängen sich keine weitergehenden Meldepflichten auf.	Erledigt
Krankenkassenprämienverbilligung (Themenblock 12, ASP-Debatte)	25.11.2013	Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren.	Das Anliegen wird im Rahmen der Motion 004-2013 geprüft.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status																																								
Richtplan Kanton Bern. Richtplan 2030	22.11.2016	Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat 2018 im Rahmen des Raumplanungsberichts schriftlich dar, wie er die Auflagen und Aufträge aus dem Genehmigungsbrief des Bundesrats vom 4. Mai 2016 umsetzt, für deren Festschreibung der Bund eine gesetzliche Grundlage hat, und welche Massnahmen er diesbezüglich ergriffen hat.	Die Berichterstattung wird wie gefordert im Rahmen des Raumplanungsberichts 2018 erfolgen.	In Bearbeitung																																								
		Bei der Weiterentwicklung des Richtplans bzw. der baurechtlichen Grundlagen sind je Raumtyp im Massnahmenblatt A_01 zur Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und zur Schonung der FFF folgende minimale Geschossflächenziffern festzulegen: <table><tr><th>Raumtyp</th><th>GFZo gemäss Richtplan vom Juni 2016</th><th>GFZO bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans</th></tr><tr><td>Zentrum 1. Und 2. Stufe (Bern, Biel, Thun)</td><td>1.10</td><td>1.30</td></tr><tr><td>Urbanes Kerngebiet</td><td>0.80</td><td>1.00</td></tr><tr><td>Zentrum 3. Und 4. Stufe</td><td>0.60</td><td>0.80</td></tr><tr><td>Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren</td><td>0.55</td><td>0.70</td></tr><tr><td>Zentrumsnahe ländliche Gemeinden</td><td>0.45</td><td>0.60</td></tr><tr><td>Hügel und Berggebiet</td><td>0.40</td><td>0.40</td></tr></table>	Raumtyp	GFZo gemäss Richtplan vom Juni 2016	GFZO bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans	Zentrum 1. Und 2. Stufe (Bern, Biel, Thun)	1.10	1.30	Urbanes Kerngebiet	0.80	1.00	Zentrum 3. Und 4. Stufe	0.60	0.80	Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren	0.55	0.70	Zentrumsnahe ländliche Gemeinden	0.45	0.60	Hügel und Berggebiet	0.40	0.40	Die Planungserklärung ist im Rahmen der Änderung der Bauverordnung (BauV), die am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, so umgesetzt worden, dass in Art. 11c BauV für die Einzonung von Kulturland (inkl. Fruchtfolgeflächen) in Wohn-, Misch- und Kernzonen folgende minimalen Geschossflächenziffern oberirdisch (GFZo) festgelegt wurden: <table><tr><th>Raumtyp</th><th>Zentralitätsstruktur</th><th>GFZo</th></tr><tr><td>Urbane Kerngebiete der Agglomerationen</td><td>Zentren 1. und 2. Stufe (Bern, Biel/Bienne, Thun)</td><td>mind. 1,20</td></tr><tr><td>Urbane Kerngebiete der Agglomerationen</td><td>Übrige Gemeinden der urbanen Kerngebiete</td><td>mind. 0,90</td></tr><tr><td>Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen</td><td>Zentren 3. und 4. Stufe</td><td>mind. 0,70</td></tr><tr><td>Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen</td><td>Übrige Gemeinden der Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren 4. Stufe</td><td>mind. 0,60</td></tr><tr><td>Zentrumsnahe ländliche Gebiete</td><td>Gemeinden der zentrumsnahen ländlichen Gebiete</td><td>mind. 0,50</td></tr><tr><td>Hügel- und Berggebiete</td><td>Gemeinden der Hügel- und Berggebiete</td><td>mind. 0,40</td></tr></table>	Raumtyp	Zentralitätsstruktur	GFZo	Urbane Kerngebiete der Agglomerationen	Zentren 1. und 2. Stufe (Bern, Biel/Bienne, Thun)	mind. 1,20	Urbane Kerngebiete der Agglomerationen	Übrige Gemeinden der urbanen Kerngebiete	mind. 0,90	Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen	Zentren 3. und 4. Stufe	mind. 0,70	Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen	Übrige Gemeinden der Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren 4. Stufe	mind. 0,60	Zentrumsnahe ländliche Gebiete	Gemeinden der zentrumsnahen ländlichen Gebiete	mind. 0,50	Hügel- und Berggebiete	Gemeinden der Hügel- und Berggebiete
Raumtyp	GFZo gemäss Richtplan vom Juni 2016	GFZO bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans																																										
Zentrum 1. Und 2. Stufe (Bern, Biel, Thun)	1.10	1.30																																										
Urbanes Kerngebiet	0.80	1.00																																										
Zentrum 3. Und 4. Stufe	0.60	0.80																																										
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren	0.55	0.70																																										
Zentrumsnahe ländliche Gemeinden	0.45	0.60																																										
Hügel und Berggebiet	0.40	0.40																																										
Raumtyp	Zentralitätsstruktur	GFZo																																										
Urbane Kerngebiete der Agglomerationen	Zentren 1. und 2. Stufe (Bern, Biel/Bienne, Thun)	mind. 1,20																																										
Urbane Kerngebiete der Agglomerationen	Übrige Gemeinden der urbanen Kerngebiete	mind. 0,90																																										
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen	Zentren 3. und 4. Stufe	mind. 0,70																																										
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen	Übrige Gemeinden der Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen sowie touristische Zentren 4. Stufe	mind. 0,60																																										
Zentrumsnahe ländliche Gebiete	Gemeinden der zentrumsnahen ländlichen Gebiete	mind. 0,50																																										
Hügel- und Berggebiete	Gemeinden der Hügel- und Berggebiete	mind. 0,40																																										
		Die Grösse und die Verteilung der Bauzonen und Nutzungsreserven muss mit dem Raumkonzept des kantonalen Richtplanes sowie der kantonalen Wirtschaftsstrategie im Einklang stehen. Widersprüche in den Planungsinstrumenten sind zu vermeiden.	Die Regeln, wie mit dieser Anforderung umgegangen werden soll, sind im kantonalen Richtplan festgesetzt und werden umgesetzt. Eine Berichterstattung erfolgt im Richtplancontrolling `18 und im Raumplanungsbericht 2018.	In Bearbeitung																																								
Evaluation Justizreform II im Kanton Bern. Schlussfolgerungen aus dem Bericht Ecoplan & Wenger Plattner vom 27. Mai 2016	22.03.2017	Es ist davon abzusehen, zu prüfen, ob das heutige Führungssystem der Justizleitung angepasst werden soll. Insbesondere sollen keine pensionierten Richter/-innen das Präsidium der Justizleitung an Stelle der aktiven Präsidien der obersten Gerichte oder des Generalstaatsanwaltes übernehmen.	Die Planungserklärungen zur Evaluation Justizreform II werden von der Justizleitung im Rahmen eines Berichts bearbeitet. Der Regierungsrat wird sich anschliessend mit diesem Bericht und den Planungserklärungen befassen.	In Bearbeitung																																								
		Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, das Handlungsfeld „Anwaltsprüfungskommission“ um das Thema „Anwaltsaufsichtsbehörde“ zu erweitern.	Die Planungserklärungen zur Evaluation Justizreform II werden von der Justizleitung im Rahmen eines Berichts bearbeitet. Der Regierungsrat wird sich anschliessend mit diesem Bericht und den Planungserklärungen befassen.	In Bearbeitung																																								
		Die Wahl der Richterinnen und Richter durch die Legislative in eine bestimmte sachliche und funktionelle Zuständigkeit soll unverändert bleiben.	Die Planungserklärungen zur Evaluation Justizreform II werden von der Justizleitung im Rahmen eines Berichts bearbeitet. Der Regierungsrat wird sich anschliessend mit diesem Bericht und den Planungserklärungen befassen.	In Bearbeitung																																								

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	20.11.2017	Die Justizkommission ist frühzeitig in die weiteren Arbeiten zur Wahl der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter einzubeziehen.	Die Justizleitung ist mit den Arbeiten zu diesem Thema befasst und hat den Auftrag, die Juko frühzeitig einzubeziehen.	Erledigt
		Die Justizkommission ist frühzeitig in die weiteren Arbeiten zur Besetzung der Regionalgerichte bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einzubeziehen.	Die Justizleitung ist mit den Arbeiten zu diesem Thema befasst und hat den Auftrag, die Juko frühzeitig einzubeziehen	Erledigt
		Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Grossen Rat über den Beschluss vom 16. Dezember 2016, über den Zeitplan und die möglichen Auswirkungen des Projekts zur institutionellen Stellung der Justiz zu informieren.	Die Juko wurde an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2017 über diese Themen informiert.	Erledigt
		Datengrundlage: Der Regierungsrat setzt die im Controllingbericht angekündigten Optimierungen (S. 32 des Berichts) unverzüglich um, damit der Kanton rasch über verlässliche, plausibilisierte und vollständige Daten verfügt, die eine aussagekräftige Beurteilung der Erreichung der ADT-Ziele ermöglichen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Umwelt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Controllingbericht auch über die Erreichung des dritten ADT-Ziels „Schonung von Mensch und Umwelt“ umfassend Rechenschaft abgelegt wird. Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. zu den Transportdistanzen) zu erheben.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Ampelsystem: Der Zielerreichungsgrad jedes der vier ADT-Ziele ist im Controllingbericht mittels Ampelsystem darzustellen und ausführlich zu begründen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Periodizität: Die Controllingberichte sind in gleichbleibenden Abständen von 4 Jahren dem Grossen Rat vorzulegen. Da der aktuelle Bericht ursprünglich für das Jahr 2016 geplant war, ist der nächste Bericht für 2020 vorzusehen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzelne Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Grossprojekte: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass insbesondere auch kantonsübergreifende Grossprojekte frühzeitig mit den regionalen Richtplanungen ADT koordiniert werden (Grundsatz 17) und legt darüber im Controlling-Bericht Rechenschaft ab.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	20.11.2017	Zu Leitsatz 3: Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird <u>vorderhand</u> festgehalten. Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Zu Leitsatz 3: Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird festgehalten. <u>Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen.</u> Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Zu Leitsatz 4: a) Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin mindestens im bisherigen Umfang. b) Regionalkonferenzen, Planungsregionen oder entsprechende Gremien erhalten für die Erbringung von Leistungen gleicher Qualität auch die gleichen Entschädigungen. d) Die Finanzierung ist transparent darzustellen.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Zu Leitsatz 4: Die finanziellen Ungleichheiten zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen sind zu beseitigen, wenn eine Planungsregion sämtliche obligatorischen (plus ggf. noch zusätzliche, freiwillige) Aufgaben einer Regionalkonferenz vollständig für den gesamten Perimeter erfüllt.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Zu Leitsatz 5a: An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen.</u> In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung
		Zu Leitsatz 7: <u>Auf eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung der Potenziale der Regionen wird zurzeit verzichtet ist nicht zielführend und auch nicht nötig.</u> Eine gezielte Ergänzung und bessere Vernetzung der bereits bestehenden Strategien (Raumkonzept als Teil des kantonalen Richtplans, Wirtschaftsstrategie 2025 etc.) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Motion Schnegg (M 062/2017).	Der Regierungsrat wird die Erklärungen nun analysieren und die Umsetzung an die Hand nehmen.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Entlastungspaket 2018	28.11.2017	Knutti (Weissenburg, SVP) Berger (Aeschi, SVP) Speiser (Zweismimen, SVP) Schwarz (Adelboden, EDU) Graf (Interlaken, SP): E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.	PE AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft.	In Bearbeitung
45.10.1	04.12.2017	FIKO-Mehrheit Grüne (Boss, Saxeten) SP/JUSO/PSA: Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten (Massnahme 45.10.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» um CHF 4.25 Millionen zu erhöhen.	Antrag VA18 / PE EP18/AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft.	In Bearbeitung
45.10.2	04.12.2017	Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen): Durchführungs-/Verwaltungskosten EL nach Abzug des Bundesbeitrages dem Lastenausgleich EL unterstellen (Massnahme 45.10.2): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.	PE EP18/AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft.	In Bearbeitung
45.4.1	04.12.2017	Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen): Kürzung Fusionsbeiträge (Massnahme 45.4.1): Es sind zusätzliche Kürzungen im Umfang von CHF 700'000 vorzunehmen. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.5 «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» um CHF 700'000 zu reduzieren.	Antrag VA18 / PE EP18/AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft.	In Bearbeitung
45.5.2	04.12.2017	FIKO-Mehrheit SP/JUSO/PSA (Marti, Bern): Aufgabenverzicht im Rahmen des Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe (Massnahme 45.5.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.	PE EP18/AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
45.6.3	04.12.2017	FIKO-Mehrheit SP/JUSO/PSA (Marti, Bern): Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe (Massnahme 45.6.3): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]). Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.11 «Betreibungen und Konkurse» um CHF 0.6 Millionen zu erhöhen.	Antrag VA18 / PE EP18/AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft.	In Bearbeitung
45.11.1	04.12.2017	Wüthrich (Huttwil, SP/JUSO/PSA) – Eventualantrag: Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) (Massnahme 45.11.1): Der Projektbeitrag an das neu geschaffene Jugendparlament Kanton Bern (als Postulat vom Grossen Rat am 3. September 2013 mit 72 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen unterstützt) soll erhalten bleiben. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.7 «Kinderschutz und Jugendförderung» um CHF 0.012 Millionen zu erhöhen.	Antrag VA18 / PE EP18/AFP. Wird im Rahmen des VA 2019, resp. im AFP 2020-22 geprüft	In Bearbeitung

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

Wasserstrategie	31.03.2011	1. Wassernutzung, Beschneigung Die Nutzung von Oberflächengewässern oder von Grundwasser zur Erzeugung von Kunstschnee ist in der Prioritätenliste gegenüber allen anderen Wassernutzungen an den Schluss zu setzen.	Bei der Umsetzung der Wassernutzungsstrategie erhält die künstliche Beschneigung gegenüber den anderen Wassernutzungen, wie Trinkwassergewinnung, Wasserkraftnutzung usw., letzte Priorität. Dies wird bei konkreten Nutzungskonflikten berücksichtigt.	Erledigt
	31.03.2011	2. Wassernutzung, Beschneigung Konzessionen zur Wassernutzung zur Erzeugung von Kunstschnee sind nur dann zu erteilen, wenn im Nutzungskonzept dargelegt werden kann, dass der Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt ökologisch vertretbar ist.	Die Planungserklärung wird in der Umsetzung der Wassernutzungsstrategie berücksichtigt. In den Nutzungskonzepten muss der geforderte Nachweis bezüglich ökologischer Verträglichkeit erbracht werden.	Erledigt
	31.03.2011	4. Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft Die Wassernutzungsstrategie ist so umzusetzen, dass das für den Kanton Bern ermittelte Ausbaupotenzial von 300 Gigawattstunden erreicht werden kann.	Da im Rahmen der Wassernutzungsstrategie ein Ausbaupotenzial von mindestens 300 Gigawattstunden ermittelt wurde, ist mit der Umsetzung der Strategie implizit gewährleistet, dass dieses Ausbauziel auch erreicht werden kann. Bisher wurden entsprechende Konzessionsgesuche eingereicht und vom Kanton bewilligt, allerdings erschweren die gegenwärtigen Strompreise die Investitionsentscheide für neue Kraftwerke.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
	31.03.2011	6. Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft Es sind vorab wirtschaftliche Wasserkraftwerkprojekte zu fördern.	In der Wassernutzungsstrategie ist die Priorisierung der Wasserkraftprojekte definiert. Die dafür entwickelten Werkzeuge garantieren, dass an den für die Wasserkraftnutzung vorgesehenen Gewässerabschnitten primär wirtschaftlich sinnvolle Projekte gefördert werden.	Erledigt
	31.03.2011	7. Wassernutzung/Wasserversorgung, Kommerzielle Nutzung von Quellen Die kommerzielle Nutzung von Quellen ist im Rahmen der Teilstrategie Wassernutzung und Wasserversorgung in die Interessenabwägung einzubeziehen.	Vor der Konzessionserteilung für Wasserfassungen (worauf sich die Planungsklärung bezieht) wird stets eine umfassende Interessenabwägung durchgeführt. Dies schliesst auch die Prüfung einer kommerziellen Nutzung mit ein.	Erledigt
	31.03.2011	8. Wasserversorgung, Beurteilung der Strukturen Zur Beurteilung der Strukturen sind die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zwingend vor den Aspekt der Reduktion der Trägerschaften zu setzen.	Bei der Beurteilung der Organisationsstrukturen wird geprüft, ob gegenüber den Trägerschaften Mindestanforderungen festgelegt werden sollen. Die Mindestanforderungen zielen nicht darauf ab, eine Reduktion der Trägerschaften herbeizuführen. Im Vordergrund steht der Aspekt der Versorgungssicherheit.	Erledigt
	31.03.2011	9. Wasserversorgung, Zusammenarbeit Trägerschaften Es sind verschiedene Zusammenarbeitsformen unter den Wasserversorgern möglich. Die Zusammenarbeit ist freiwillig.	In der Wasserstrategie wird festgehalten, dass die Wasserversorger selbst bestimmen, wie sie sich organisieren. Verschiedene Zusammenarbeitsformen werden auf diese Weise ermöglicht. Dies wird auch bei der Umsetzung der Strategie berücksichtigt.	Erledigt
	31.03.2011	10. Wasserversorgung, Mindestanforderungen Trägerschaften Die Mindestanforderungen und Kennzahlen an die Wasserversorger, die in der Teilstrategie Wasserversorgung Kapitel 5.4.3 nicht abschliessend definiert sind, sind abschliessend zu ergänzen und zu definieren, und in das zu überarbeitende kantonale Wasserversorgungsgesetz aufzunehmen.	Die Mindestanforderungen und Kennzahlen sind definiert. Diejenigen Mindestanforderungen, die nicht bereits gesetzlich geregelt sind, sollen bei der nächsten Revision des Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) und der Wasserversorgungsverordnung (WVV; BSG 752.321.1) verankert werden.	In Bearbeitung
Bericht BFH Standortkonzentration Berner Fachhochschule	22.03.2012	Ziff.1 In der ersten Etappe soll am Standort Biel ein neuer Campus Technik als Neubau in der Nähe des Bahnhofs Biel geschaffen werden.	Der Ausführungskredit für den Standort Feldschlössliareal wurde im Juni 2017 vom Grossen Rat genehmigt.	Erledigt
	22.03.2012	Ziff. 2 Der Regierungsrat plant die Realisierung unter Beachtung der bildungspolitischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien sowie entsprechend den finanziellen Möglichkeiten.	Die Planungsklärung wurde bei den Projektierungsarbeiten berücksichtigt. Der Ausführungskredit wurde im Juni 2017 vom Grossen Rat genehmigt.	Erledigt
	22.03.2012	Ziff. 3 Der Campus soll den gesamten Bereich Technik, Informatik, Architektur, Bau, Holz umfassen.	Gemäss Projektierung wird der Campus (mit Ausnahme von einigen wenigen bisherigen Standorten mit Spezialnutzungen) den gesamten Bereich, Technik, Informatik, Architektur, Bau und Holz umfassen. Der Ausführungskredit wurde im Juni 2017 vom Grossen Rat genehmigt.	Erledigt
	22.03.2012	Ziff. 4 Dem Parlament ist mit dem Projektierungskredit die geplante Realisierung aufzuzeigen. Der GR entscheidet und steuert über die Kreditbewilligung.	Der Ausführungskredit wurde im Juni 2017 vom Grossen Rat genehmigt.	Erledigt

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
	22.03.2012	Ziff. 5 Die Umsetzung hat so zu erfolgen, dass optimale Voraussetzungen für den Nationalen Innovationspark in Biel geschaffen werden.	Der Ausführungskredit wurde im Juni 2017 vom Grossen Rat genehmigt.	Erledigt
Haushaltsdebatte Themenblock 29: Liegenschaften	27.11.2013	Gebäudebewirtschaftung: Die gesamtstaatlichen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung sind beim Amt für Grundstücke und Gebäude zu bündeln. Es ist sicherzustellen, dass ab 2017 für jedes Gebäude eine Liegenschaftsrechnung erstellt werden kann. Die Verbesserungen sollen weiter zu einer Optimierung der Prozesse und zu finanziellen Einsparungen führen. Weiter ist zu prüfen, inwiefern die bestehenden Liegenschaften für die jeweilige Nutzung geeignet sind und wie Verbesserungen erreicht werden können.	2017 konnte die Liegenschaftsrechnung eingeführt werden. Es kann somit nun für jede Liegenschaft eine separate Liegenschaftsabrechnung erstellt werden.	Erledigt
Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011-2014 sowie neue Massnahmen 2015-2018	18.11.2015	Planungserklärung 3: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie an, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.	Erste Ladestationen im öffentlichen Raum wurden erstellt, ebenso innerhalb in Bearbeitung der kantonalen Verwaltung. In die Bauverordnung (BauV; SR 721.1) wurde in Art. 91c eine Anforderung für verkehrsintensive Vorhaben betreffend Ladestationen aufgenommen. Demnach sind Betreiberinnen und Betreiber von verkehrsintensiven Vorhaben dazu verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu bauen und zu betreiben.	
	18.11.2015	Planungserklärung 4: Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiestrategie Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs. 1 lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV) über mehrere Jahre.	Das Anliegen wird mit der neuen Energiegesetzgebung des Bundes per 1.1.2020 auf Bundesebene umgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen.	in Bearbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 5: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.	In der Teilrevisionsvorlage zum Energiegesetz, die in der Märzsession 2018 in Bearbeitung in zweiter Lesung beraten wird, sind mehrere Massnahmen vorgesehen, um die wegfallende Produktion des KKW Mühlebergs durch Eigenstromproduktion in Gebäuden zu ersetzen. Das revidierte Gesetz soll im Herbst 2018 in Kraft treten. Ferner wurde die Richtplanung Wind angepasst und dabei weitere Prüfräume Wind aufgenommen.	
	18.11.2015	Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevisionsvorlage zum Energiegesetz beinhaltet mehrere Massnahmen um die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion anzustreben. Das revidierte Gesetz soll im Herbst 2018 in Kraft treten.	in Bearbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 8: Der Regierungsrat stimmt die kantonale Energiestrategie auf die Energiestrategie des Bundes ab.	Die vom Volk angenommene nationale Energiestrategie 2050 ist mit den Zielen der kantonalen Energiestrategie kompatibel. Eine weitere Anpassung ist nicht mehr notwendig.	Erledigt
	18.11.2015	Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Erste Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität wurden umgesetzt (Ladestationen bei verkehrsintensiven Vorhaben, Einsatz von Elektroautos in der kantonalen Verwaltung, etc). Zurzeit wird die Gesamtmobilitätsstrategie überarbeitet, in der die Massnahmen zum Wachstum der Elektromobilität berücksichtigt werden.	in Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
	18.11.2015	Planungserklärung 10: Der Regierungsrat stellt bei der Umsetzung der Strategie hinsichtlich dem Grossverbrauchermodell sicher, dass bei Neubauten weitere Befreiungstatbestände gem. Art. 42 KEnV möglich sind.	Bei der Änderung der Kantonalen Energieverordnung per 1. September 2016 wurde das Grossverbrauchermodell entsprechend ergänzt.	Erledigt
Massnahmenprogramm 2017-2022 zur Wasserstrategie 2010	06.06.2017	Planungserklärung 1: Massnahmen mit behördenverbindlicher Wirkung werden nach Rücksprache und grundsätzlich im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet. Der Kanton sucht entsprechend das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden.	Das in der Planungserklärung geforderte Vorgehen entspricht der gängigen Vorgehensweise im Vollzug und wird auch weiterhin so praktiziert.	Erledigt
	06.06.2017	Planungserklärung 2: Aufzeigen, wie sich die Verbindlichkeit in der Umsetzung des Vollzugs rechtlich und finanziell auf Gemeinden und Private auswirken wird.	Auswirkungen auf Gemeinden: Bei der Wassernutzung ergeben sich keine direkten Auswirkungen, da sich das Massnahmenprogramm primär an Kraftwerkbetreiber und weitere Private (Konzessionsnehmer) richtet. In den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden mit der angestrebten Professionalisierung bisherige Gemeindeaufgaben vermehrt von grösseren Verbänden und Organisationen wahrgenommen. Diese Stossrichtung wird seit dem ersten Sachplan Siedlungsentwässerung 1997 verfolgt. Der Rückgang ehrenamtlicher Tätigkeit hat sich nicht negativ ausgewirkt. Im Bereich Siedlungsentwässerung soll das Massnahmenprogramm dazu führen, dass die Gemeinden vermehrt ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht über die privaten Abwasseranlagen nachkommen. Dies bedingt i.d.R. einen erhöhten Vollzugsaufwand. Die Strategie macht aber keine Ressourcenvorgaben, sondern überlässt es den Gemeinden, wie sie sich organisieren wollen. Da es sich bei der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung um gebührenfinanzierte Bereiche handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Steuerhaushalt. Allfällige Gebührenerhöhungen sind nicht auszuschliessen. Generell weisen beide Bereiche eine gute Finanzierung auf, womit sich eventuelle Gebührenerhöhungen im Rahmen halten werden. Auswirkungen auf Private: Bei den Privaten ergeben sich keine direkten neuen Auswirkungen: Da die Massnahmenprogramme auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen basieren und letztere nicht geändert worden sind, ergibt sich keine neue Ausgangslage.	Erledigt
Entlastungspaket: Massnahme 49.8.1 Reduktion Förderbeiträge	04.12.2017	Finanzkommission (Mehrheit) Grüne (Klauser, Bern) SP/JUSO/PSA (Marti, Bern): Gebäudesanierungen sind energie- und klimapolitisch wichtig und daher ist auf eine Kürzung zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 10.7.3 «Nachhaltige Entwicklung» um CHF 0.87 Millionen zu erhöhen.	Antrag VA18 / PE EP18/AFP. Wird im VA 2019, resp. im AFP 2020-22 umgesetzt.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
Evaluation Police Bern – 1	11.09.2013	Die Organe der Gemeinden müssen befähigt werden, Identitätsabklärungen vornehmen zu können.	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.	Erledigt
Evaluation Police Bern – 2	11.09.2013	Es ist zu prüfen, die Gemeinden gesetzlich zu ermächtigen, im Strassenverkehr und bei anderen niederschweligen Sachverhalten (Littering, Nachtruhestörungen usw.) Ordnungsbussen aussprechen zu können.	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) umgesetzt. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.	Erledigt
Evaluation Police Bern – 3	11.09.2013	Es sei im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) zu prüfen, ob und in welchem Ausmass die Gemeinden bei der Zustellung von Zahlungsbefehlen und Gerichtsurkunden Leistungen bei der Kantonspolizei einkaufen können.	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft. Eine generelle Verpflichtung, unabhängig von einer konkreten Gefährdungssituation Vollzugshilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zu übernehmen (insb. Zustellung), besteht weiterhin nicht. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, polizeilich nicht gebotene Vollzugshilfeleistungen (insb. Zustellungen) vertraglich einzukaufen (s. dazu Art. 25 Abs. 3 E-PolG). Voraussetzung dafür bildet, dass genügend polizeiliche Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Kantonspolizei ihre primären und zwingenden Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erfüllen kann. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.	Erledigt
Evaluation Police Bern – 4	11.09.2013	Es sei im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) zu prüfen, ob und in welchem Ausmass die Gemeinden bei der Vornahme von Zuführungen Leistungen bei der Kantonspolizei einkaufen können.	Der Regierungsrat hat das Anliegen im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) geprüft. Eine generelle Verpflichtung, unabhängig von einer konkreten Gefährdungssituation Vollzugshilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zu übernehmen (insb. Zustellung), besteht weiterhin nicht. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, polizeilich nicht gebotene Vollzugshilfeleistungen (insb. Zustellungen) vertraglich einzukaufen (s. dazu Art. 25 Abs. 3 E-PolG). Voraussetzung dafür bildet, dass genügend polizeiliche Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Kantonspolizei ihre primären und zwingenden Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erfüllen kann. Die Totalrevision wird in der Zusatzsession zur Novembersession 2017 im Januar 2018 in erster Lesung im Grossen Rat beraten. Das neue Recht soll per 1.1.2019 in Kraft treten.	Erledigt
Haushaltsdebatte – ASP Massnahme 11.1 Verkehrserziehung (Gabi Schönenberger)	26.11.2013	Auf die in der ASP-Massnahme 11.1 vorgesehene Streichung der polizeilichen Verkehrserziehung durch uniformierte Kantonspolizisten ist zu verzichten. Die heute bestehende kantonale Grundversorgung (Kindergarten bis und mit Fahrradtest 6. Klasse) wird weitergeführt.	Der Regierungsrat hat auf die ASP-Massnahme verzichtet.	Erledigt
Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018	19.01.2015	Bei der Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei ist der Bestand der uniformierten Polizei zu klären und allenfalls anzupassen	Der Personalbestand der Kantonspolizei wird in den kommenden Monaten aufgrund des parlamentarischen Auftrags der M 138-2016 Wüthrich überprüft. Auf Basis der Ergebnisse in Form eines Berichts soll entschieden werden, ob – und falls ja, welche – Massnahmen getroffen werden müssen. Es ist geplant, den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2018 mit der Vorlage zu befassen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die weiteren Arbeiten einfließen.	Es bestehen mehrere Pilotprojekte im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Sie sind in Bearbeitung jeweils mit der Absicht gestartet worden, daraus Erkenntnisse für das «Normalangebot» zu gewinnen.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.2)	23.11.2016	Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.	Die Kommissionen wurden bis anhin informiert. Es ist geplant, weiterhin eine stufengerechte Kommunikation zu führen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.3.)	23.11.2016	Der Regierungsrat führt im Vortrag zum Gesetzesentwurf die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.	Der Grosse Rat wird im Rahmen der Gesetzesvorlage mit den Risiken zu befassen sein.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Organisatorisches, Zuständigkeiten (2.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat definiert im Gesetzesentwurf klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.	Gemäss der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich soll in Zukunft nur noch eine Direktion, nämlich die GEF, für die vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe zuständig sein. Die POM soll sich demgegenüber auf den Wegweisungsvollzug von Personen mit negativem Entscheid konzentrieren.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Organisatorisches, Zuständigkeiten (2.2)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.	Der vermehrte Einbezug der Zivilgesellschaft ist in der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich unter Ziffer 3.3.4, 3.4.2 und 4.2 bereits verankert. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.	Eine Vertiefung der Integrationsmassnahmen ist beabsichtigt. Im Rahmen der Aktualisierung des «Kantonalen Integrationsprogramms» (KIP) sind die künftigen Ziele und Massnahmen im Integrationsbereich für Personen mit Migrationshintergrund im Auftrag des Bundes überprüft und wo erforderlich angepasst worden. Diese Eckwerte sind Grundlage für die konkrete Ausgestaltung der Integrationsmassnahmen bei VA/FL im Rahmen des Projekts NA-BE.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.2)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.	Im Rahmen der Gesetzesvorlage soll der Grosse Rat mit Wirkungszielen befasst werden.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.3)	23.11.2016	Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.	Anlässlich der Kommissionssitzungen vom 17. und 18. Oktober 2016 wurde dargelegt, inwieweit die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Strategie mit dem Bündner Modell übereinstimmen. Die allfällige Übernahme von weiteren Elementen des Modells wird weiter geprüft.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.4)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.	Bei den in der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich an mehreren Stellen aufgeführten Anreizen handelt es sich nicht nur um positive Anreize, sondern auch um Sanktionen. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Integrationspläne sind sowohl im Rahmen des Prozesses als auch des Sozialhilfesystems vorgesehen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.5)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5% steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.	Die markante Erhöhung der Erwerbsquote von VA und FL ist ein wichtiges erklärtes Ziel des Regierungsrates, da damit hohe Folgekosten in der Sozialhilfe vermieden werden können.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.6)	23.11.2016	Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.	Die inhaltliche Ausgestaltung solcher Massnahmen und die Erhebung der damit verbundenen Kostenfolgen sollen im Rahmen der konzeptionellen Vertiefungsarbeiten erfolgen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.7)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.	Die Wirtschaft wird in die Integrationsprozesse und konkreten Massnahmen miteinbezogen. Inwiefern die Konzepte erfolgreich sein werden, hängt nicht nur von den konzeptionellen Inhalten, sondern schergewichtig auch vom Interesse und den Möglichkeiten der Wirtschaft ab.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Kosten (4.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat weist im Vortrag zu den Gesetzesänderungen die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.	Die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs wurden mit dem Kostenmodell umfassend erhoben und im entsprechenden Bericht transparent dargelegt. Eine weitere Präzisierung der abgeschätzten Kosten wird erst möglich sein, sobald die neuen Strukturen und Prozesse definiert sind.	In Bearbeitung
Haushaltsdebatte 2017; AFP 2019-2021; Steuern	29.11.2017	Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.	Der Regierungsrat wird das Anliegen, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, im Rahmen des Prüfauftrags zur M 128-2016 Wenger evaluieren.	In Bearbeitung
Haushaltsdebatte 2017; Entlastungsmassnahmen 2018; Massnahme 46.4.2	29.11.2017	Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Reduktion der Massnahme mit dem Auftrag, auf den Abbau von 1.1 Stellen zu verzichten, die Anzahl J & S Kurse um 20% zu erhöhen und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um CHF 10.- anzuheben (bringt Mehreinnahmen von CHF 100'000.-, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral ist).	Im Zahlenwerk des Voranschlags 2018 ist der Verzicht auf die Kürzung von J+S-Kursen anderweitig zu Lasten des Sachaufwandes innerhalb der Produktgruppe kompensiert worden. Die Umsetzung im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 wird im Planungsprozess 2018 vollzogen.	In Bearbeitung
Finanzdirektion (FIN)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018 Legislativziele des Regierungsrates	19.01.2015	Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Finanzpolitik so zu gestalten, dass Spielraum für gezielte steuerliche Massnahmen entsteht, welche langfristig das Ressourcenpotential des Kantons stärken. Diese Zielsetzung soll auch in der Steuerstrategie des Kantons zum Ausdruck kommen und mit der Wirtschaftsstrategie 2025 abgestimmt sein	Die Steuerstrategie des Regierungsrates sieht eine Senkung der Steuerbelastung der juristischen Personen in zwei Etappen vor. In einer ersten Etappe soll die Gewinnsteuerbelastung abgestuft von heute 21.64 Prozent per 2019 auf 20.20 Prozent und im Jahr 2020 auf 18.71 Prozent sinken. Auf 2021 wird der Regierungsrat die Situation neu beurteilen. Die Ertragsausfälle aus der ersten Etappe der Steuergesetzrevision sind im Zahlenwerk des Voranschlags 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2019 bis 2021 berücksichtigt. Mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2019 bzw. der ersten Etappe der Steuerstrategie entspricht der Regierungsrat den Forderungen der Planungs erklärungen nach «gezielten steuerlichen Massnahmen, welche langfristig das Ressourcenpotential des Kantons Bern stärken sollen.».	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019	24.11.2015	Schaffung von finanziellem Spielraum.	Die anlässlich der Novembersession 2015 überwiesene Planungs erklärungen fordert die Schaffung von finanziellem Spielraum für Steuersenkungen. Der durch den Regierungsrat am 23. August 2017 verabschiedete Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 sieht in sämtlichen Jahren Überschüsse in der Erfolgsrechnung und positive Finanzierungssaldi vor. Gleichzeitig sind im Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 die Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2019, welche steuerliche Entlastungen bei den juristischen Personen vorsieht, enthalten.	Erledigt
Voranschlag 2017	28.11.2016	Der Grosse Rat fordert die involvierten Akteure, namentlich den Regierungsrat, die federführende Finanzdirektion und die Finanzdienste der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf, sich nach Kräften dafür einzusetzen, dass der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2 / IPSAS erstellt, testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann.	Die Jahresabschlussarbeiten sind in vollem Gang. Alle involvierten Akteure setzen sich mit ausserordentlichem Einsatz dafür ein, dass dieser ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2 / IPSAS erstellt, testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2020	29.11.2016	Die Finanzkommission ist spätestens bis Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung für den Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will.	Bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte 2017 wies die Finanzdirektorin die Mitglieder des Grossen Rates darauf hin, dass es dem Regierungsrat mit Blick auf die Terminplanung zur Erarbeitung des Entlastungspaketes nicht möglich sein werde, die Finanzkommission im März 2017 über die konkreten Massnahmen zur Erzielung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu informieren. Der Sprecher der FiKo-Minderheit bestätigte denn auch, man wolle im März 2017 «(...) nur über den Stand der Arbeiten (...)» informiert werden. Gestützt darauf informierte die Finanzdirektorin die Finanzkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 6. März 2017 detailliert über die Vorgehensweise des Regierungsrates zur Erarbeitung des «EP 2018» sowie den aktuellen Stand der diesbezüglichen Arbeiten.	Erledigt
	29.11.2016	Die Massnahmen müssen gewährleisten, dass künftig auch unter Berücksichtigung der Steuerstrategie und der vom Grossen Rat erteilten finanzpolitischen Aufträge (vgl. unten) keine Neuverschuldung mehr entsteht, das heisst auch die Schuldenbremse der Investitionsrechnung eingehalten wird: In der Planungsklärung werden verschiedene Forderungen von bereits zu einem früheren Zeitpunkt überwiesenen politischen Vorstössen wiederholt (vgl. unten). - Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern) <i>Notwendige Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen</i> (Ziffer 2 und 3) - Motion 165-2015 EVP (Kipfer, Münsingen) <i>Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung</i> - Planungsklärung der Finanzkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019: <i>Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum</i> .	Die mit der Planungsklärung geforderte Verhinderung einer Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Steuerstrategie wird mit der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen des «EP 2018» erreicht. Der durch den Regierungsrat am 23. August 2017 zu Händen des Grossen Rates verabschiedete Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 sieht in sämtlichen Jahren sowohl in Bezug auf die Erfolgsrechnung wie auch den Finanzierungssaldo positive Werte vor. Ab dem Finanzplanjahr 2019 sind zudem die Ertragsausfälle aus der Steuererzeugnisrevision 2019 im Zahlenwerk berücksichtigt. Über den aktuellen Bearbeitungsstand der bereits zu einem früheren Zeitpunkt überwiesenen Vorstösse wird separat informiert (Vgl. entsprechende Ausführungen des Regierungsrates zur FM 012-2016, zur M 165-2015 sowie zur Planungsklärung der Finanzkommission betreffend AFP 2017 bis 2019).	Erledigt
	29.11.2016	Der Regierungsrat berücksichtigt die vom Grossen Rat in den letzten Jahren erteilten finanzpolitischen Aufträge [Finanzmotion 012-2016 FDP (Haas, Bern), Motion 165-2015 EVP (Kipfer, Münsingen), Planungsklärung der Finanzkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019: <i>Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum</i>] spätestens im Finanzplanjahr 2020.	Die in der Planungsklärung erwähnten «finanzpolitischen Aufträge» umfassen zwei durch den Grossen Rat überwiesene Motionen sowie eine Planungsklärung (siehe vorstehende Planungsklärung). Über deren aktuellen Bearbeitungsstand wird separat informiert (Vgl. entsprechende Ausführungen des Regierungsrates zur FM 012-2016, zur M 165-2015 sowie zur Planungsklärung der Finanzkommission betreffend AFP 2017 bis 2019).	Erledigt
	29.11.2016	Die Massnahmen haben schwergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen. Die Planungsklärung bezieht sich auf die durch den Regierungsrat mit Medienmitteilung vom 17. November 2016 angekündigte Erarbeitung eines Entlastungspaketes.	Von den total CHF 185 Millionen Entlastungswirkung des vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegten «EP 2018» im Jahr 2021 beziehen sich CHF 181.45 Millionen oder 98.3 Prozent auf die Aufwandseite und CHF 3.10 Millionen oder 1.7 Prozent auf die Ertragsseite.	Erledigt
	29.11.2016	Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren [Stucki (Bern, SP)].	Anlässlich der Junisession 2017 beschloss der Grosse Rat die Aufhebung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG). Artikel 5 sah vor, dass – solange Mittel im Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind – im Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Gestützt auf diesen Entscheid des Grossen Rates hat der Regierungsrat die Gewinnausschüttungen im Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 wieder in ihrem vollen Umfang, also mit rund CHF 80 Millionen pro Jahr, berücksichtigt.	Erledigt

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
	29.11.2016	Die Neubewertung von nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.	Der Regierungsrat hat den Grossen Rat in der Märzsession 2017 mit dem Dekret zur <i>Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020</i> befasst. Der Grosse Rat hat die Allgemeine Neubewertung am 21. März 2017 beschlossen.	Erledigt
Voranschlag 2018 / «EP 2018»	28.11.2017	Bezogen auf den Stellenplan 2017 sind in der Zentralverwaltung über alle Direktionen die Stellenprozente um 1% zu reduzieren.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.	In Bearbeitung
Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 «EP 2018»	28.11.2017	Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die aufgrund der grossrätlichen Beratung zum «EP 2018» wegfallenden finanziellen Massnahmen / per Saldo wegfallenden Entlastungen mit Blick auf den VA 2019 / AFP 2020 bis 2022 Ersatzmassnahmen zu beschliessen bzw. dem Grossen Rat – soweit sie in dessen Kompetenz fallen – zu beantragen.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Die Ersatzmassnahmen haben ausgabenseitig und schwerewichtig innerhalb der Kantonsverwaltung zu greifen.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Im AFP 2020 bis 2022 ist zusätzlicher Handlungsspielraum für Steuerentlastungen zu schaffen, damit sich der Kanton Bern im interkantonalen Ranking wesentlich verbessern kann.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der einzelnen Projekte auseinandersetzen.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019 bis 2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3% zu reduzieren.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Der Regierungsrat wird ersucht, in den Jahren 2018 bis 2022 in geeigneter Weise über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen des Entlastungspakets 2018 zu informieren. Dabei ist bei allen Massnahmen der aktuelle Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten und realisierten finanziellen Effekte, der Auswirkungen auf die Gemeinden sowie der Auswirkungen auf den Stellenbestand darzustellen.	Der Regierungsrat wird im Rahmen seiner Berichterstattung zum Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022 über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen Massnahmen informieren.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Projekte im Kapitel 9.3 des «EP 2018»: Die FiKo ist mindestens jährlich über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.	Der Regierungsrat wird die Finanzkommission im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 über den aktuellen Projektstand informieren.	In Bearbeitung
	28.11.2017	Leistungsverträge überprüfen: 1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen. 2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln. 3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen.	Der Regierungsrat wird sich mit der Forderung der Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020 bis 2022 auseinandersetzen.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
	30.11.2017	Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben (Massnahme 47.5.2): Auf die Umsetzung der Massnahme in dieser Form ist zu verzichten. Die nachgewiesenen Einsparungen sind im Rahmen des bestehenden Projektes zu überprüfen und zu realisieren, sofern, die gleichen Einsparungen auch durch Neuverhandlung mit den betroffenen Gemeinden erreicht werden können. Die Bereiche Quellensteuer und Inkasso können allenfalls aufgeteilt werden.	Das Anliegen wird im 2018 geprüft und umgesetzt.	In Bearbeitung
	30.11.2017	Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern (Massnahme 47.5.3): Weitergehende Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern: auf 0.5% (statt 1.5%).	Die verlangte Reduktion des Vergütungszinses wurde mit einer Teilrevision der Bezugsverordnung (BezV) per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden im Planungsprozess 2018 (Erarbeitung Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022) aufgenommen bzw. planerisch berücksichtigt.	In Bearbeitung
Steuerstrategie des Kantons Bern	29.11.2016	Die prioritäre Behandlung der juristischen Personen wird mit Blick auf den verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb (viele Kantone erbringen bereits Vorleistungen im Hinblick auf die Umsetzung der USR III bzw. planen Massnahmen im Zusammenhang mit derselben) grundsätzlich anerkannt.	Die Steuerstrategie wird in zwei Etappen per 1. Januar 2019 und 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt.	In Bearbeitung
	29.11.2016	Die Zielsetzung (Ziffer 7, Seite 52) der Senkung der Gewinnsteuern in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts wird begrüsst. Um die Zielsetzung zu erreichen, sind allenfalls im Rahmen der konkreten Steuergesetzrevision 2019 Nachbesserungen (andere Staffelung, weitergehende Tarifanpassungen) vorzusehen.	Die Steuerstrategie wird in zwei Etappen per 1. Januar 2019 und 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt.	In Bearbeitung
	29.11.2016	Ganz allgemein ist die Einkommensteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.	Die Steuerstrategie wird in zwei Etappen per 1. Januar 2019 und 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt.	In Bearbeitung
	29.11.2016	Bei den natürlichen Personen wird die erneute Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs auf den derzeit möglichen Maximalbetrag von CHF 10'100 als nicht prioritär abgelehnt.	Die Steuerstrategie wird in zwei Etappen per 1. Januar 2019 und 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt.	In Bearbeitung
	29.11.2016	Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren [Fiko (Iseli, Zwieselberg)].	Anlässlich der Junisession 2017 beschloss der Grosse Rat die Aufhebung von Artikel 5 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG). Artikel 5 sah vor, dass – solange Mittel im Gewinnausschüttungsfonds vorhanden sind – im Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der SNB-Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt werden darf. Gestützt auf diesen Entscheid des Grossen Rates hat der Regierungsrat die Gewinnausschüttungen im Voranschlag 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 wieder in ihrem vollen Umfang, also mit rund CHF 80 Millionen pro Jahr, berücksichtigt.	Erledigt
Praxis zur ausserordentlichen Neubewertung bei baulichen Veränderungen. Umsetzung der Motion 098-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP).	17.03.2017	Die kantonale Steuerverwaltung ist anzuhalten, bei a.o. Neubewertungen von Grundstücken infolge von baulichen Veränderungen (Art. 183 Abs. 1 Bst. a StG) die amtlichen Werte nur anzupassen, wenn die Veränderung des Werts mindestens 10 Prozent beträgt.	Der mit der Motion 098-2015 gewünschte Bericht zu den ausserordentlichen Neubewertungen wurde vom Regierungsrat im Dezember 2016 zuhanden der Märzsession 2017 des Grossen Rates verabschiedet. Der Bericht erläutert, dass die mit der Planungserklärung gewünschte Praxis unter dem geltenden Recht nicht möglich ist. Die Finanzdirektorin hat bei der Beratung erklärt, dass die gewünschte Anpassung der Praxis im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision vorgesehen werden könnte. Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 wurden keine diesbezüglichen Beschlüsse gefasst bzw. Anträge gestellt.	Erledigt

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
Entlastungspaket 2018 43.2.1		von Kaenel (Villeret, PLR): Reduktion Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus (Massnahme 43.2.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten	PE EP18/AFP: Die Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus werden ab 2020 nicht von CHF 900'000 auf CHF 600'000 (d.h. um CHF 300'000) gekürzt.	In Bearbeitung
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)				
Motion 125-2010 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP), vom 2. September 2010: Zusammenschluss Inselspital – Spital Netz Bern AG zu Lasten der peripheren Versorgung? (angenommen am 23.11.2010)	23.11.2010	Der Grosse Rat erwartet eine Konkretisierung der Ziele bezüglich Kosten, Qualität, Angebote und weiteren Synergiegewinnen.	Die Zielerreichung bezüglich Synergien kann frühestens nach Abschluss der bis Ende 2016 dauernden Integration der beiden Unternehmen (Integrationsphase) beurteilt werden.	Erledigt
		Ein allfälliger Zusammenschluss Inselspital - Spital Netz Bern AG darf die Grundversorgung unter keinen Umständen verteuern	Die Zielerreichung bezüglich Kostenniveau der angebotenen Leistungen kann frühestens nach Abschluss der bis Ende 2016 dauernden Integration der beiden Unternehmen (Integrationsphase) beurteilt werden.	Erledigt
Alterspolitik im Kanton Bern – Bericht des Regierungsrates 2011	05.09.2011	Handlungsfeld 4: Der Kanton entwickelt ein Konzept für die Lebensformen von chronisch psychisch Kranken im AHV-Alter.	Das Projekt «Dehospitalisierung» wurde 2014 mit den Zielen lanciert, eine Verlegung von sogenannten Langzeitpatientinnen und -patienten in für sie geeignete Institutionen zu ermöglichen und Voraussetzungen zu schaffen, um die Verlegung von als nicht mehr spitalbedürftig deklarierten Menschen so rasch und gut wie möglich zu fördern. Während im Projekt «Dehospitalisierung» die Optimierung der Schnittstellen zwischen Psychiatrie und Heimen angegangen wird, fokussiert das Projekt «Nachsorge nach Spitalaufenthalt (NASA)» auf die Nachsorge nach einem Akutspitalaufenthalt. Die zuständige Direktion wird anfangs 2018 entscheiden, ob und wie die darin aufgezeigten Handlungsfelder umgesetzt werden sollen.	In Bearbeitung
Behindertenpolitik im Kanton Bern – Bericht des Regierungsrates 2011	23.01.2012	Der Grosse Rat ist laufend über die Entwicklung der Kosten zu informieren	In allgemeiner Form wird im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts über die Entwicklung der Kosten informiert. Eine detaillierte Auskunft erfolgt im Reporting an die GSoK.	In Bearbeitung
	23.01.2012	Bei den Geschützten Werkstätten kann der Kanton zum Beispiel mit Sockelbeiträgen im Sinne von subjektorientierten Objektbeiträgen ein vielfältiges Arbeitsangebot für Menschen mit einer Behinderung gewährleisten. Menschen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (wollen) und Unterstützung benötigen, erhalten Zugang zum individuellen Abklärungsverfahren.	Diesen Anforderungen wird im Berner Modell Rechnung getragen.	In Bearbeitung
Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Themenblock 9c/ Alters- und Behindertenbereich allgemein (Haushaltsbereich)	17.11.2014	Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anforderungen an Heime, insbesondere hinsichtlich der Mitarbeitenden (Qualifikationen, Richt- und Mindeststellenpläne etc.) substanziell nach unten anzupassen, so dass die Alters- und Behindertenheime grösseren Spielraum erhalten. Insbesondere soll zwecks Kostenersparnis die Freiwilligenarbeit und der Einsatz von wenig qualifiziertem Personal ermöglicht werden.	Die Überprüfung der Anforderungen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung für Wohnheime befindet sich in der Abschlussphase, anfangs 2018 werden die überarbeiteten Standards in Kraft treten. Fokus der Überprüfung sind eine Reduktion der Vorgaben und entsprechende Stärkung der Eigenverantwortung der Institutionen. Die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) zur Qualifikation des Personals werden im Behindertenbereich eingehalten.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Themenblock 11/ Ergänzungsleistungen (Haushaltsdebatte)	17.11.2014	Die heutigen Standards für Heime sind sehr eingehend und überflüssig und verursachen höhere Kosten. Die Vorschriften über Grösse, Anforderungen und Einrichtung der Zimmer und Nasszellen in der Heimverordnung und weitere Vorschriften sind zu lockern. Den Heimen ist mehr Gestaltungsfreiraum zu gewähren.	Die Überprüfung der Anforderungen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung für Wohnheime wird bis Ende Jahr abgeschlossen, anfangs 2018 treten diese in Kraft. Das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) wird auch Bestimmungen über die Aufsicht und Bewilligung von Heimen enthalten. Im Rahmen der Erarbeitung des SLG sind die Revisionen der dazugehörigen Verordnungen geplant, unter anderem der Heimverordnung (HEV). Die angepassten Verordnungen werden voraussichtlich gleichzeitig mit dem SLG in Kraft treten (geplant auf 01.01.2021).	In Bearbeitung
Behindertenpolitik im Kanton Bern – Bericht des Regierungsrates 2016	30.05.2016	Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren.	Angesichts verschiedener Vakanzen und der hohen Arbeitsbelastung konnte eine Kompensation der neu geschaffenen Stellen nicht umgesetzt werden. Eine Kompensation der Stellen hätte eine weitere Verzögerung in der Bearbeitung von pendenten Geschäften zur Folge gehabt. Die Planungserklärung konnte deshalb bisher nicht erfüllt werden.	In Bearbeitung
	30.05.2016	Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.	Das Abklärungsinstrument VIBEL wurde in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Psychiatrie weiterentwickelt. Mit dem neuen Abklärungsinstrument VIBEL II können nun auch psychische Beeinträchtigungen adäquat beurteilt und der entsprechende Betreuungsbedarf festgestellt werden. Nach Abschluss der laufenden Arbeiten und Tests wird VIBEL II voraussichtlich ab Frühling 2018 zur Verfügung stehen.	In Bearbeitung
	30.05.2016	Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.	Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und mit den seit 2016 im Rahmen des Pilotprojektes gesammelten Daten können nun weitere Vereinfachungen geprüft werden. Die Prüfung von Abgeltungspauschalen ist für das kommende Jahr vorgesehen.	In Bearbeitung
	30.05.2016	Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen.	Mit dem Abklärungsinstrument und den Normkosten wird die damit verbundene Absicht, die Gesamtsumme des anerkannten individuellen Bedarfs zu kontrollieren, erfüllt. Im kommenden Jahr wird nach Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Pilotprojekt die Schaffung der erforderlichen Steuerungsinstrumente verstärkt an die Hand genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Berner Modells kann eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle bei Bedarf eingerichtet werden. Im Zuge der Umsetzungsplanung und der Bestrebungen, das Berner Modell möglichst effizient und einfach steuern zu können, werden im kommenden Jahr entsprechende Analysen erfolgen.	In Bearbeitung
	30.05.2016	Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	Auf Basis der unter anderem von der Abklärungsstelle IndiBE generierten Daten ist vorgesehen, bis Mitte 2019 ein Normkostenmodell für die Abklärung vorzulegen. Falls eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle geplant wird, ist vorgesehen, auch diese Kosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	In Bearbeitung
Alterspolitik im Kanton Bern – Bericht des Regierungsrates 2016	30.05.2016	Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.	Die Pflegefinanzierung ist auf Bundesebene festgelegt. Die Regelung einer angemessenen finanziellen Berücksichtigung des betreuenden Aufwands für die Versorgung von Menschen mit Demenz wird auf Bundesebene angestrebt. So bemüht sich der Kanton Bern im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz um eine bessere Abgeltung dieser Betreuungsleistungen. Unter Berücksichtigung eines allfälligen finanziellen Mehraufwands werden ebenfalls Möglichkeiten geprüft, die Abgeltung des betreuenden Aufwands für Menschen mit Demenz auf kantonaler Ebene zu verbessern.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
	30.05.2016	Caring Community Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen	Das Modell der «Caring Community» verortet die Umsetzung der Alterspolitik in Quartieren, Gemeinden, Städten und Regionen. Demnach liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung und Finanzierung der Alterspolitik in erster Linie bei den Gemeinden. Sofern es die finanzpolitische Situation des Kantons zulässt, kann dieser Projekte in Pilotphasen finanziell unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Projekte zur Ausdehnung über den ganzen Kanton eignen. Aktuell wird ein Projekt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton finanziert, von dem verallgemeinerbare Erkenntnisse erwartet werden.	In Bearbeitung
	30.05.2016	Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Verbesserung der Informationen und Interessenvertretung der pflegenden und betreuenden Angehörigen.	Die nationalen Entwicklungen in diesem Themenbereich werden vom Kanton Bern aufmerksam verfolgt. Im Rahmen der vorhandenen Gefässe setzt sich der Kanton Bern für das formulierte Anliegen ein.	In Bearbeitung
Richtlinien zur Regierungspolitik 2015-2018. Legislativziele des Regierungsrates		Zu Ziel 4 «Soziale Stabilität sichern»: Zur Sicherung der sozialen Stabilität ist eine Gesundheitsstrategie zu erarbeiten, welche die künftige Gesundheitsversorgung sowie die Schritte zur Gesundheitsförderung und -prävention definiert.	In der ersten Hälfte 2016 hat sich die GSOK mit dem Thema befasst. Bis zum Sommer 2016 hat die GEF ein Grundlagenpapier für den Strategieprozess erarbeitet. Das Projekt zur Erarbeitung einer Gesundheitsstrategie wurde Anfang 2017 nach einem gut halbjährigen Unterbruch unter der neuen Führung gestartet. Im Laufe der Arbeiten ergaben sich offene Fragen und Unklarheiten über das Vorgehen, was schliesslich zu einem Unterbruch der Arbeiten im Strategieprozess führte. Das Vorgehen im Projekt Gesundheitsstrategie wurde von einem externen Berater überprüft und auf Basis der formulierten Empfehlungen nahm die GEF eine Neugestaltung des Strategieprozesses vor. Die Arbeiten wurden im Oktober 2017 wiederum aufgenommen.	In Bearbeitung
Versorgungsplanung 2011-2014 nach Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni (SpVG) BSG 812.11)		Der Prozess zur Erstellung der Spitalliste muss überarbeitet werden in folgenden Punkten: Die Kriterien für die Vornahme einer Qualitätsbenchmarks sind zu erweitern und über mehr als ein Jahr zu evaluieren.	Der Prozess zur Erstellung der Spitalisten wurde bei der Erarbeitung der Versorgungsplanung 2016 vollumfänglich überarbeitet. Die Versorgungsplanung 2016 orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Zusätzlich umfasst sie die Grundzüge der zukünftigen Qualitätssicherung im Kanton Bern. Diese Grundzüge werden im Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung der Spitäler und Kliniken im Kanton Bern detaillierter ausgeführt. Der anschliessende Prozess zur Erstellung der künftigen Spitalisten, welche auf der Versorgungsplanung 2016 basieren, wird vollumfänglich diesen neuen Planungsgrundlagen angepasst.	Erledigt
		Die Spitalgesellschaften handeln autonom und organisieren sich selber	Die Umsetzung ist im Rahmen der Spitalistenerstellung und in der Eigentümerstrategie erfolgt.	Erledigt
		Der Kanton als Eigentümer und die Regionalen Spitalzentren handeln konsequent gemäss den ihnen zugewiesenen Kompetenzen.	Die konsequente Wahrnehmung der zugewiesenen Rollen wird vom Regierungsrat im Rahmen der Festlegung und Umsetzung der Eigentümerstrategie laufend überwacht.	Erledigt
		Bei allfälligen Fusionen von Spitalregionen ist vorgängig zu untersuchen und belastbar nachzuweisen, inwieweit sich Synergieeffekte einstellen, wenn zwei geografisch grosse Gebiete mit eher kleinen Bevölkerungszahlen zusammengelegt werden	Die Überprüfung des Spitalregionenmodells erfolgte bei der Erarbeitung der Versorgungsplanung 2016. Die Analyse der Jahre 2012 und 2013 zeigte für den Kanton Bern keine wesentliche Veränderung in Bezug auf die Patientenströme zwischen den Regionen. Eine Fusion der Versorgungsräume (zuvor: Spitalregionen) erfolgte nicht.	Erledigt
		Bei der Festlegung von Mindestfallzahlen und Leistungsaufträgen in Leistungsgruppen sollen nicht nur die stationären Leistungen betrachtet werden, sondern es sind ambulante Leistungen in geeigneter Weise mit einzubeziehen	Für den ambulanten sowie teilstationären Versorgungsbereich besteht keinerlei Planungspflicht gemäss Artikel 39 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Gemäss aktueller Rechtsprechung ist es den Kantonen grundsätzlich freigestellt, auch diese Bereiche im Rahmen der Versorgungsplanung einzubeziehen. Die Umsetzung erfolgt - soweit mit den vorhandenen Statistiken möglich und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zulässig - im Rahmen Umsetzung der Versorgungsplanung 2016. Die Versorgungsplanung 2016 bildet die Grundlage für die künftigen Spitalisten im Kanton Bern	Erledigt

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
		Die Hilfsfristregel 90/15 für den Rettungsdienst ist bis spätestens 2014 eingeführt.	Die Umsetzung erfolgt - soweit mit den vorhandenen Statistiken möglich und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zulässig - im Rahmen der Arbeiten der Versorgungsplanung 2016. Die Umsetzung der Hilfsfristregel 90/15 ist aufgrund von Rekrutierungsproblemen von qualifiziertem Personal derzeit nicht möglich	Erledigt
		Die Hilfsfristregel 90/15 für den Rettungsdienst ist bis spätestens 2014 eingeführt. Ausserkantonale Angebote sind mit zu berücksichtigen.	Die Umsetzung der Hilfsfristregel 90/15 ist aufgrund von Rekrutierungsproblemen von qualifiziertem Personal derzeit nicht möglich.	Erledigt
Versorgungsplanung 2016 nach Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Märzsession 2017	In der nächsten Versorgungsplanung werden die ambulanten Versorgungsstrukturen wie bspw. die hausärztliche Grundversorgung oder Medizentren in geeigneter Weise abgebildet und in die Planung mit einbezogen.	Die Zielsetzung ist sinnvoll, ambulante Versorgungsstrukturen – wo diese erfasst werden können – in Zukunft verstärkt mit einzubeziehen. Die Form eines Einbezugs ist noch zu entwickeln. Vorbehalten bleiben zudem anderslautende Vorgaben zu Art, Inhalt und Umfang der Planungen durch den Bundesrat oder das Bundesverwaltungsgericht.	In Bearbeitung
		Zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe sollen die Handlungsfelder der vorliegenden Berichte zur hebammengeleiteten Geburtshilfe angegangen und umgesetzt werden.	Der Regierungsrat hat den Bericht zu Handlungsfeldern des Kantons zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe am 9. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen. Die Versorgungsplanung 2016 sieht die vertiefte Prüfung der Handlungsfelder vor. Sie hat insbesondere zum Ziel, die aktuell gute Versorgungslage im Bereich der geburtshilflichen Versorgung für die Zukunft sicherzustellen. Dies ist gerade deshalb wichtig, weil sich der Versorgungsbedarf der Bevölkerung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verändern wird. Auf der Basis von Ein- und Ausschlusskriterien für eine hebammengeleitete Geburtshilfe und der Definition eines standardisierten Datensatzes zur Erfassung und Monitorierung hebammengeleiteter Geburtshilfemodelle sollen sowohl die öffentliche Information zu bestehenden Angeboten wie auch neue Zusammenarbeitsmodelle gestärkt werden. Spätestens zum Ende der Planungsperiode 2017–2020 werden die Ergebnisse dargestellt. Bei Fragen der Qualitätssicherung in Spitälern und Geburtshäusern können sie schon vorher mit einbezogen werden.	In Bearbeitung
		Es sind, z.B. im Rahmen der ASLA, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen hebammengeleiteter und klinischer Geburtshilfe zu prüfen, die eine wohnortnahe Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ermöglichen und Versorgungslücken schliessen.	Der Wunsch nach einem weiteren Ausbau des hebammengeleiteten Geburtshilfeangebots als Alternative – nicht als Ersatz – zur klinischen Geburtshilfe als berechtigt. Allerdings sind die Möglichkeiten des Regierungsrates, den Spitälern die Entwicklung eines solchen Angebots vorzuschreiben, sehr limitiert. Trotz limitierender Faktoren ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen in der Planungsperiode 2017-2020 aufzunehmen und Möglichkeiten der Umsetzung vertieft zu prüfen. Vorbehalten bleibt, dass neue Zusammenarbeitsmodelle tatsächliche Alternativen darstellen, die mit möglichst wenig zusätzlichen Mitteln realisiert werden können und gleichzeitig die Beibehaltung der Qualität und die Gleichbehandlung garantieren.	In Bearbeitung
		Spezialisierte Mobile Palliative Dienste (MPD's) sind zu fördern. Dies im Sinne der Versorgungsplanung (S. 33 und 34), da "die Palliative Versorgung, soweit dies möglich ist, an dem von der Patientin oder dem Patienten gewünschten Ort erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind stationäre, ambulante und mobile Angebote notwendig, ...".	Der Regierungsrat hat die finanziellen Mittel eingestellt. Bis zum Entscheid über das EP2018 im Rahmen der Novembersession 2017 sistiert der Modellversuch jedoch. Das Projekt wird nun weitergeführt, falls der Grosse Rat nicht anderweitig beschliessen sollte.	In Bearbeitung
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	Märzsession 2016	Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Ein nächster Sozialbericht des Kantons Bern betrifft die Legislatur 2018–2022. Zu gegebener Zeit wird über einen künftigen Sozialbericht entschieden und es werden allenfalls die Arbeiten dafür aufgenommen.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
		Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert.	Ein nächster Sozialbericht des Kantons Bern betrifft die Legislatur 2018–2022. Zu gegebener Zeit wird über einen künftigen Sozialbericht entschieden und es werden allenfalls die Arbeiten dafür aufgenommen.	In Bearbeitung
		Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: - Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich - Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen - Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: - Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) - Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen - Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Ein nächster Sozialbericht des Kantons Bern betrifft die Legislatur 2018–2022. Zu gegebener Zeit wird über einen künftigen Sozialbericht entschieden und es werden allenfalls die Arbeiten dafür aufgenommen.	In Bearbeitung
Umsetzung der Motion 068-2009 Messerli (EVP, Nidau) vom 4. Februar 2009: Integration fördern - das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen! Für ein Frühförderungskonzept im Kanton Bern (angenommen am 10.09.2009; Fristerstreckung bis Ende 2012 gewährt am 01.12.2011)		Handlungsfeld 2 (Massnahme 2.4): (...) Für den Austausch zwischen Hebammen, Ärztinnen und Ärzten und der Mütter- und Väterberatung soll der Informationsfluss niederschwellig sein. Der Kanton muss dazu die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit dies möglich ist.	Ausgehend von den bestehenden gesetzlichen Grundlagen müssen die notwendigen Anpassungen für einen niederschweligen Informationsfluss zwischen den Akteurinnen und Akteuren geprüft werden. Die Thematik wird durch die JGK geprüft, welche auch für das Handlungsfeld «Früherkennung» im Rahmen des Konzepts frühe Förderung zuständig ist.	Erledigt
		Handlungsfeld 2 (Massnahme 2.5) / Ergänzung Ziel: (...) Analog zur Suchthilfestrategie sind die verschiedenen Akteure im Bereich der frühen Förderung in regionale Plattformen zu vernetzen, wobei der Kanton deren Koordination übernimmt.	Wird als Bestandteil der Massnahme 2.1 umgesetzt: Die Mütter-Väterberatung (MVB) ist mandatiert, regionale Vernetzungstreffen und einen entsprechenden Informationsaustausch zu organisieren.	Erledigt
		Handlungsfeld 3 / Zielgruppenspezifische Erreichbarkeit und Ausrichtung der Angebote der frühen Förderung; Massnahme Nr. 3.1 (neu) Der Kanton hat zusammen mit der Mütter- und Väterberatung Massnahmen im Sinne der Niederschwelligkeit zu erarbeiten, damit insbesondere benachteiligte, schwer erreichbare Familien und Kinder erfasst werden.	Das Anliegen wird dort, wo dies angezeigt ist, im Rahmen der Leistungsverträge aufgenommen.	Erledigt
		Handlungsfeld 4 / Frühe Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter; Massnahme Nr. 4.2 (neu): Ergänzung Ziel: (...) Der Kanton Bern schafft eine gesetzliche Grundlage, mit der ein vorschulischer Sprachunterricht in einer Amtssprache obligatorisch erklärt werden kann.	Die Fortführung der Vorarbeiten ist im Gang: Prüfung der Verankerung in bestehenden Gesetzesgrundlagen mit anschliessender Planung des Gesetzesrevisionsverfahrens.	In Bearbeitung

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
		Handlungsfeld 7 / Elternbildung im Frühbereich stärken; Massnahme Nr. 7.3 (neu) Ziel: Der Kanton Bern nimmt seine Rolle in der Elternbildung mit besonderem Fokus auf den Frühbereich aktiv wahr und schafft kantonale Rahmenbedingungen, eine gesetzliche Verankerung der Elternbildung und geeignete Strukturen, welche eine Neuausrichtung der derzeit unübersichtlichen Angebotslandschaft ermöglichen. Insbesondere niederschwellige Angebote für bildungsferne Familien sollen gefördert werden.	Die Ergebnisse des Projekts «Neuausrichtung der Elternbildung im Kanton Bern» liegen vor. Eine Fachstelle Elternbildung soll die Koordination der Elternbildung übernehmen. Sie wurde per 2015 geschaffen. Zudem wurde im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms und des Konzepts frühe Förderung im Jahr 2014 ein Konzept zur subsidiären Mitfinanzierung per 2015 für Angebote der niederschwelligen Elternbildung publiziert.	Erledigt
Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern		Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen.	Die Veröffentlichung des nächsten Berichts zur Umsetzung des Familienkonzepts wird für das Jahr 2019 vorbereitet.	In Bearbeitung
Entlastungspaket 2018/ Aufgaben – und Finanzplan 2020-2021: Massnahme 44.2.8.- Kürzung nicht -stationäre Psychiatrieversorgung	Novembersession 2017	glp (Mühlheim, Bern): Die Kürzung der nicht-stationären Psychiatrieversorgung in den Jahren 2020 und 2021 ist auf CHF 2.6 Millionen (statt CHF 5.203 Mio.) zu beschränken, indem die eingekaufte Menge an Leistungen nur um 5% statt 10% reduziert wird.	Die Massnahme wird im VA 2019 AFP 2020-2021 um die Hälfte reduziert.	In Bearbeitung
Voranschlag 2018/ Entlastungspaket 2018/ Aufgaben und Finanzplan 2019-2021: Massnahme 44.3.7 - Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex	Novembersession 2017	Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen): Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex: Der Spitex soll eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden, die zu einer Systemanpassung genutzt werden soll (weg von pro-Kopf-Beiträgen). In den Finanzplanjahren soll die Massnahme auf CHF 6 Millionen reduziert werden. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.	Den Spitex-Organisationen wird eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt, bevor die Reduktion der Versorgungspflichtbeiträge per 2019 umgesetzt wird. Es ist vorgesehen, die Systemanpassung im kommenden Jahr gemeinsam mit den Spitex-Verbänden zu planen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 sind die finanziellen Auswirkungen der Massnahme von CHF 8 Millionen auf CHF 6 Millionen reduziert worden. Im Voranschlag 2018 wurde der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen erhöht.	In Bearbeitung
Entlastungspaket 2018: Massnahme 44.7.7 - Kleinbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen	Novembersession 2017	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Auf die Sparmassnahme bei der Frauenberatungsstelle Infra im Umfang von CHF 21'000 ist zu verzichten.	Der Beitrag an INFRA Bern wird weiterhin ausgerichtet.	In Bearbeitung
Entlastungspaket 2018: Massnahme 44.7.9 - Streichung Beitrag Ehe- und Familienberatung	Novembersession 2017	Finanzkommission (Mehrheit) SP/JUSO/PSA (Marti, Bern) Auf die Massnahme ist zu verzichten.	Der Beitrag an die Ehe- und Familienberatung wird weiterhin ausgerichtet.	In Bearbeitung
Entlastungspaket 2018: Massnahme 44.7.11: Beitrag an die Schuldenberatung Berner Oberland streichen	Novembersession 2017	EVP (Jost, Thun) - Eventualantrag Bei der Umsetzung der Sparmassnahme ist auf das Streichen des Leistungsvertrags zu verzichten. Stattdessen wird der Regierungsrat beauftragt, die Massnahme im selben Umfang (CHF 0.05 Mio.) verteilt auf alle Leistungserbringer zu verteilen.	Der Leistungsvertrag mit der Schuldenberatung Berner Oberland wird nicht gestrichen. Die Massnahme wird auf alle Leistungserbringer aufgeteilt.	In Bearbeitung
Bildungsstrategie 2016		BiK (Schmidhauser) In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, welche bei der frühen Förderung bereits gute Erfahrungen gemacht haben, initiiert der Kanton ein neues Projekt, welches Kindern aus weiteren Gemeinden einen erfolgreichen Schuleinstieg ermöglicht.	Umsetzung im Rahmen des Konzepts frühe Förderung. Im Sozialbericht 2016 wurde aufgezeigt, wie das Konzept aus dem Jahr 2012 weiterentwickelt werden soll. U.a. wird derzeit geprüft, ein ergänzendes Hausbesuchsprogramm einzuführen.	Erledigt

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Erziehungsdirektion (ERZ)				
Zusammenführung Zentrum Paul Klee (ZPK) und Kunstmuseum Bern (KMB). Bericht zur Motion 028-2012 BDP (Etter, Treiten)	11.06.2013	Dem Grossen Rat ist ein umfassender Businessplan über das gesamte neue Gebilde ZPK/KMB vorzulegen.	Die Dachstiftung hat gut gestartet. Der Regierungsrat hat die Finanzkommission über die Eckwerte dieses Starts informiert. Das Controlling wird gemäss Leistungsvertrag sorgfältig wahrgenommen. Die Vorlage eines umfassenden Businessplans drängt sich damit nicht auf.	Erledigt
Bildungsstrategie 2016	16.und 17.03.2016	Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und prüft eine finanzielle Unterstützung bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten der Gemeinden	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Zunehmende Heterogenität stellt eine grosse Herausforderung im Bildungswesen dar. Erfolgreiche Individualisierung ist zentral für guten Unterricht. Dabei dürften digitale Lernmedien in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen	Die zunehmende Verfügbarkeit von digitalen Lernmedien eröffnet neue Möglichkeiten bei der Individualisierung des Unterrichts. Die PH Bern und die HEP-BEJUNE bieten den Lehrpersonen entsprechende Kurse bzw. Unterstützung an. Die Begleitung der sinnvollen Individualisierung wie auch der Digitalisierung ist eine Priorität und gleichzeitig ständige Aufgabe der Erziehungsdirektion.	Erledigt
		Chancengerechtigkeit bedeutet insbesondere auch, besonders starke und besonders schwache Schüler gleichermaßen in ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Der Kanton setzt die entsprechenden Mittel dafür ein	Der Kanton ist dazu verpflichtet, die Chancengerechtigkeit in der Schule sicherzustellen. Der Regierungsrat nimmt es als ständige Aufgabe wahr, sowohl die starken als auch die schwachen Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern und dafür die zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.	Erledigt
		In Zusammenarbeit mit Gemeinden sind Projekte für Ganztagschulen zu fördern	Der Regierungsrat ermöglicht den Gemeinden, Projekte für Ganztagesgeschulen zu initiieren. Er unterstützt diese Projekte. Bis heute haben Bern und Köniz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.	Erledigt
		Basale fachliche Studierkompetenzen in der Erstsprache und Mathematik sind zu sichern. Kompensation der basalen fachlichen Studierkompetenzen durch Leistungen in anderen Fächern oder Kompetenzbereichen ist nicht möglich	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Der Kanton setzt sich für die Überprüfung der Kompensationsmöglichkeiten in Mathematik und Erstsprache an der Maturitätsprüfung in den entsprechenden Gremien auf nationaler Ebene ein	Die Erziehungsdirektion hat sich in den entsprechenden Gremien dafür eingesetzt.	Erledigt
		Bezüglich der Drittmittel, die Bildungsinstitutionen insbesondere für die Forschung akquirieren, sorgt der Kanton für klare Regeln.	Die Universität und die Berner Fachhochschule haben klare Richtlinien erlassen.	Erledigt
		Bei den Übergängen zwischen Bildungsstufen sind zur Beurteilung der Anforderungen an den Unterricht insbesondere auch die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe zu berücksichtigen.	Die Koordination Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II wurde institutionalisiert. Sie diskutiert u.a. die Bedürfnisse der aufnehmenden Stufe und initiiert Verbesserungen der Übergänge. Die Kommission Gymnasien - Hochschule befasst sich fortlaufend mit Fragen des Übergangs und initiiert Optimierungen. Im Weiteren nimmt es der Regierungsrat in den Koordinationsgremien von Bund und Kantonen als ständige Aufgabe wahr, sich für optimierte Übergänge insbesondere von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe einzusetzen.	Erledigt

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Bericht Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich	22.03.2017	Die Gehaltsentwicklung des Lehrpersonals soll unverändert weitergeführt werden.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Mittelfristig besteht ein Handlungsbedarf in der Berufseinstiegsphase sowie im Bereich der Primarschulpersonen. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Bildungskommission Szenarien vorzulegen, wie er in diesen Handlungsfeldern Verbesserungen erreichen will.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Der Bildungskommission sind die Ergebnisse der Überprüfung der Handlungsfelder 2. Priorität und die entsprechend geplanten Massnahmen dazu, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, vorzulegen.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	04.12.2017	Auf die Massnahme 48.2.1 ist zu verzichten: Die Limiten für Ausbildungsbeiträge an Personen, die ein berufsvorbereitenden Schuljahr oder eine Vorlehre absolvieren, sind aufzuheben. Die Einkommensfreibeträge bei Ausbildungsbeiträgen sind zu erhöhen.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Auf die Massnahme 48.3.3 ist zu verzichten. Den Gemeinden sind weiterhin Beiträge an Schülertransportkosten zu gewähren.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Der Gartenbauschule Hünibach sind weiterhin Beiträge zu gewähren. Gemäss der Motion 196-2017 ist mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und andererseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt.	In Bearbeitung	In Bearbeitung
		Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Die kantonale Vollzeitausbildung für Florist/innen an der Gartenbauschule Oeschberg (GSO) ist weiter zu führen. Durch strukturelle Anpassungen im bz emme sind Einsparungen im Umfang von CHF 300'000 zu realisieren. Davon sind CHF 150'000 durch eine Reduktion der Mietfläche resp. der Mietkosten (Budget des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG)) zu realisieren.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung
		Massnahme 48.4.2: Die Zusatzbeiträge an die betroffenen Bildungsgänge höherer Fachschulen (Hotelier/Hotelière – Restaurateur/Restauratrice HF [Hotelfachschule Thun], Techniker/in Garten- und Landschaftsbau [Gartenbauschule Oeschberg] und Techniker/in HF Holztechnik [Höhere Fachschule Biel]) ist um 50% zu reduzieren. Die Reduktion ist frühestens ab 2021 umzusetzen. Die betroffenen Schulen haben die wegfallenden Beträge bspw. durch Erheben höherer Kostenbeiträge oder andere Sparmassnahmen aufzufangen. Die Aufteilung der Einsparungen wird den Schulen überlassen.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung